



Der

Philanthrop,

eine

Periodische Schrift,

verfasst

von

Johann Georg Eisen,

Professorn der Oekonomie, an der Petrinischen Akademie
zu Mitau, und verschiedener gelehrten Gesellschaften
Mitgliede.



Erstes Stück.

Mitau,

bey Jakob Friedrich Hinz. 1777.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

S E R R N,

P e t e r,

Herzogen in Livland, zu Kurland und
Semgallen,

Freien Standesherrn in Schlesien, zu War-
temberg, Bralin und Goshütz u.

Meinem gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Herr.

Ich erühne mich, Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit ein Werk unterthänigst zu Füßen zu legen, durch welches ich in dem Reste meiner Lebensjahre gerne noch recht viel leben, ich meine, recht viel gemeinnütziges schaffen möchte.

Alles aber, was ein wohlthätender Privatmann zur Vermehrung der Zufriedenheit und des Glückes seiner Mitmenschen thun kan, das sind nur unverdroffene Bemühungen, Wünsche und Vorschläge; allein die Beherrscher der Staaten können den Genuß geben.

Glückseliges Land, dem die Vorsehung einen Vater des Volks zum Fürsten gab!

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben die wenigen Jahre Ihrer Regierung, über ein Land, das sich durch seine Grundverfassung so besonders auszeichnet, durch die beträchtlichsten Werke, die weisesten

Verordnungen, die besten Einrichtungen,
und durch milde Stiftungen verherrlicht,
davon sich die Folgen bis auf die Ururenkel
unserer Urenkel fröhlich verbreiten werden.
Sie werden auch, gnädigster Herr! nie
müde werden, Gutes zu thun.

Ich bete zu Gott für die lange Dauer
Ihres kostbaren Lebens, und bin mit tief-
ster Ehrfurcht

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit
Meines gnädigsten Herrn,

Mitau, den 12. Dec.
1776.

unterthäniggehorsamster
Johann Georg Eisen.

Bor:



Vorrede.

Ich habe bereits durch meine Bekanntmachung, in der Beilage zum 93sten Stücke der Mitauischen politischen und gelehrten Zeitungen, von 1776. zu erkennen gegeben, was für ein nothwendiges Stück in der Politik die Wissenschaft von der Grundverfassung der Staatswirthschaft; oder von dem Hauptplane der bürgerlichen Verfassung eines Staats; und wie wenig es denienigen zu vergeben sei, die Systeme der Staatswirthschaft, Erd- und Reisebeschreibungen, Statistike, von Künsten und Wissenschaften, vom Ackerbau und von der Viehzucht, von der Handlung und der Schifffahrt, ja gar vom Kammeral- und Finanzwesen, schreiben, und diesen großen Umstand kaum berühren, der doch immer auf das genaueste und gründlichste voraus berichtet werden müßte, weil er zu allem, was man in diesem Fache unserer Kenntnisse nur immer denken und sagen mag, das Licht anzündet. Wie wenig klare Begriffe kann ich von einem Gebäude mittheilen, wenn ich den Hauptplan davon verschweige; und wie leicht fällt es mir nicht wieder, wenn ich diesen voraus gesetzt habe? Der Leser hat immer einen Faden in der Hand, der ihn leitet; und zeig ich ihm auch nicht alle und jede besondere Stücke an, so weiß er sie doch vermöge des Hauptplans; dies und jenes muß dasein, es muß so und nicht anders sein; und ist es nicht da, so wird es noch kommen; ist es noch nicht so, so

Vorrede.

wird es noch so werden: denn der Hauptplan bringt es so mit sich. Bei dieser Art zu schreiben, kann ich mich so kurz fassen, als ich damit gründlich schreibe. Dies eben heißt, als Philosoph schreiben, der in keiner Sache denken, viel weniger schreiben kann, bevor er sich des Hauptplans bemächtigt hat: Dann hängt aber auch das ganze Werk, wie eine Kette, aneinander, man faßt ihn, und man behält das, was man gelesen hat. Nicht nur dies; sondern ein denkender Leser ist auch in den Stand gesetzt, das Werk zu erweitern und zu verschönern.

So ist's mit allen unsern Kenntnissen, die uns die Weltweisheit in Ordnung bringen soll und kann, oder, die wir zu einer Wissenschaft zu machen haben. So lange z. B. die Theologie der Bibel nicht ihren einzigen wahren Hauptplan bekommen haben wird, so wird auch die innere Verfassung der Ehrliche in unserer erhabensten göttlichen Bestimmung, und des Gewissens in unsern Beziehungen auf Gott und unsern Mitmenschen, als die einzige wahre Quelle aller Tugenden gegen uns, gegen Gott, und gegen unsern Mitmenschen, nie durch die Theologie als eine Wissenschaft gebauet werden; sondern sie wird nur zufällig entstehen. Ist eine theologische Abhandlung gut, so ist sie es nur in dem prächtigen Kleide der Weltweisensprache, oder in dem Schmucke der Beredsamkeit. Der Leser giebt seinen Beifall, er bewundert, er wird gerührt; aber beides, Erkenntniß und Rührungen, gehen wieder verlohren, weil der Hauptplan fehlt, der die Erkenntniß weiter führen, und die Rührungen, in Errichtung jener Verfassung, bis zur Thätigkeit beglei-

Vorrede.

begleiten soll. Daher man mit der bloßen Bibel, und einem bloß praktischen Theologen immer besser fährt; weil beide den Hauptplan, obgleich unentwickelt, doch wirklich, zum Grunde haben, und die erweckte Thätigkeit mit keiner unächten Schulsprache in Verwirrung bringen.

Hätte man sich schon längst die Mühe gegeben, den Hauptplan von der bürgerlichen Verfassung der Staaten nach der Natur der Sache zu bestimmen, und daraus eine Wissenschaft zu machen: ist es wohl zu glauben, daß alsdann noch so vielerlei ganz un Zweckmäßige, und dem Wohl und der Ehre der Völkerschaften und ihrer Oberhäupter so nachtheilige bürgerliche Verfassungen übrig geblieben sein, und durch Jahrhunderte bis in die gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten hinein bestanden haben würden? Verfassungen, die so oft, wie ein Erbschaden, aufgebrochen sind, und den ganzen Körper erschüttert, und mit seinem gänzlichen Untergange bedrohet haben. Kann das jemand glauben? Nur derjenige, denk ich, könne bei einer ungesunden Leibeskonstitution gleichgültig sein, der selbige nicht kennt. Wir sehen die Fürsten arbeiten, und Millionen verwenden; und wir sehen auch die besten Werke wieder in ihr Nichts zurück fallen: eben weil nicht auf einen festen Grund gebauet ist. Wer bauet auf einen unsichern Grund, wenn er den Grund als unsicher kennt? Denn wer will mit Fleiß Ruinen bauen? Man braucht nicht einmal in der Litteratur bewandert zu sein, um das Dasein oder Nichtdasein so einer Wissenschaft zu wissen: denn die Wirkung von dem Nichtdasein derselben ist da.

Vorrede.

Ich habe vor 26 Jahren angefangen, die Verfassung der Leibeigenschaft des Bauern zu untersuchen, ihre dem ganzen Staat, und einem jeden Gliede insonderheit, auch selbst dem Adel, höchst nachtheilige Gestalt zu schildern, und die Verfassung des Landeigenthums des Bauern dagegen zu empfehlen. Ich sprach öfters in Gesellschaften davon; allein man hielt mich gar bald für einen gefährlichen Mann, der die Grundgesetze des Landes untergraben wolle. Ich theilte dem ihigen Herrn Staatsrath Müller, zu St. Petersburg, einen Aufsatz davon mit, den er Ihre Majestät der ih regierenden Kaiserin mitgetheilet hatte; und der Aufsatz ward mit in den 9ten Band Russischer Geschichte eingerückt; wo aber der letzte Paragraph nicht aus meiner Feder geflossen ist, wie man aus den fremden Grundsätzen, die darein gemischt sind, von selbst urtheilen kann. Des gottseligen Kaisers Peters III. Majestät ließen mich bald darauf durch den Durchl. Prinzen Georg Ludwig von Holstein dahin berufen, um einen Plan zur Bevölkering Livlandes mit Deutschen zu entwerfen; aber der Hr. v. S. war, nach meinem Sinne, nicht der rechte Mann, an den ich gewiesen worden war, und er gefiel mir, vermuthlich zu meinem Glück, nicht. Und zu meinem Glück, was es doch nicht auch für seltsame Gattungen vom Glück giebt! empfing ich an dem allerschrecklichsten Tage, in derselben Stunde, da der Prinz George arretirt worden, das vom Kaiser gegebene Reise- und Kostgeld nicht, sondern ließ es die Reutergarde unter sich theilen, und trug meine Kosten mit Freuden selbst. Das
Jahr

Vorrede.

Jahr darauf ward ich auf allerhöchstem Befehl der Kaiserin Majestät, von der Tutelkanzlei, und hierauf wieder durch den izeigen Durchl. Fürsten Orlow dahin gerufen, um auf den bei St. Petersburg gelegenen Orlow'schen Gütern wirklich das Bauerlandeigenthum einzuführen. Ich ließ den benachbarten Predigern bei meiner Pfarre Torma, vom Nigaischen Oberkonsistorium, für den Interimsdienst die Pfarreinkünfte anweisen, hielt mich anderthalb Jahre zu Kopscha auf, empfing die donierten Güter, von verschiedenen kaiserlichen Kanzelleien, und machte auf selbigen die Anstalten zu dem großen Werke; mein Plan ward allerhöchst bestätigt, und die Ertheilung der Erbzinnsbriefe sollte alle Tage vor sich gehen. Allein es kam nicht dazu. War ich nicht für die große Welt, oder war sie nicht für mich; kannt ich sie nicht, oder kannte sie mich nicht?

Dies alles ist nunmehr gleich viel. Genug! ich gieng nach Torma zurück, und der Name eines gefährlichen Projektenmachers und Landesfeindes war das Volkstier, auf welches ich mich daselbst, als der redlichste Freund der Livländer, wieder niederlegen müssen. Das erstemal ward ich von dem Erl. Grafen Alexei Orlow der Monarchin vorgestellt, da ich verschiedene Aufsätze, die in besagtes Fach liefen, allerunterthänigst zu überreichen die Gnade gehabt, und welche den allerhöchsten Beifall der weisen Monarchin gefunden hatten. Das zweitemal hatt ichs allein mit dem Fürsten zu thun. Indessen erschien das Jahr darauf die berühmte Preisaufgabe über die Frage: ob es für das gemei-
ne

Vorrede.

ne Wesen gut sei, daß der Bauer ein Eigenthum habe, und, meines Wissens, haben unter den 166 eingelaufenen Schriften nicht über zwei für die Leibeigenschaft geschrieben. Das Livländische Gen. Gouvernement ließ den Bauern ein Recht auf ein bewegliches Eigenthum, und auf gewisse Abgaben und Dienste, von den Kanzeln ankündigen; allein, da es ein Widerspruch ist, daß der Leibeigene, der selbst ein Eigenthum ist, ein Eigenthum besitzen könne, es bestehe worinn es wolle: so setzte es nur gerichtliche Schläge, so lange, bis es wieder in das alte Geleis zurück gekommen war. Und anders kommt es auch nicht gehen: denn wenn der Leibeigene schon klagen darf, so klagt er über alles, und lügt noch dazu. Es ward auch mancher Erbherr gestraft; allein ich wollte der Leibeigene nicht sein, um dessentwillen der Erbherr gestraft wird. Man empfinde die Noth des Leibeigenen auch mit Englischem Gefühle, so findet schon einmal zwischen ihm und dem Erbherrn kein Gesetz und kein Richter statt. Ein jeder Schritt, den die Gerechtigkeit darinn thun will, macht das Uebel nur größer. Nunmehr muß ich es dem Livländischen Adel zum Ruhme nachsagen, daß sehr viele von ihnen meine guten Absichten so für sie selbst, als für ihre Bauern und die Städte, erkennen. Nach meiner Rückkunft von Ropscha hatten die Bauern von verschiedenen Orten im Dörpatschen Kraise, in der Stille Deputirte an mich abgeschickt; allein ich mußte sie immer mit dem guten Rath: seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat: abfertigen. Wenigstens glaub ich mit aller der sauren Mühe, womit

Vorrede.

womit ich nichts gewonnen habe, mit den unsäglichen Beschwerlichkeiten, und den vielen Plagen, die ich mir damit in den vielen Jahren, von Zeit zu Zeit, bei dem redlichsten und unschuldigsten Herzen, auf den Hals gezogen hatte, doch so viel ausgerichtet zu haben, daß, wenn einmal einer nach mir kommen wird, man die Leibeigenschaft für kein Heiligthum mehr ansehen werde, welches gar nicht angerührt werden darf. Gewinnst genug für einen Mann, ders redlich gemeint hat. Sonst wollt ich sagen: Wehe dem Manne, es sei, wo es wolle in der ganzen Welt, der da was Gutes, und insonderheit was großes Gutes thun will: denn er ist für alle, die dasselbe nicht thun, ein Verweis, eben damit ist der Krieg wider sie alle erklärt, ein jeder spannt seinen Bogen nach seiner Art. Und wie wehrhaft ist nicht das Volk bey Hofe gegen das, so aus der Studierstube dumm heraus kommt, und den Namen Patriot für allmächtig hält? Nein, meine Patrioten, wo ihr auch seid! wir sind nur Würmer; wir dürfen unser Gespinnst nicht selbst weben. Nur spinnen und sterben müssen wir. Wem diese harte Patriotenprobe nicht gefällt, der lebe auch bloß für sich allein. Noch sind wohl über 60 Millionen Leibeigener Menschen in Europa: die Sache ist daher sehr groß; sie ist die Sache der Vorsehung.

Unter allen unächten Grundverfassungen ist es die Leibeigenschaft am offenbarsten. Es sind aber der unächten noch mehrere; jedoch unter einem
mehr

Vorrede.

mehr betrügerischen Scheine. Ich werde nach richtigen Grundsätzen einen allgemeinen Plan entwerfen, welcher zur Beprüfung aller möglichen Grundverfassungen den wahren Probierstein abgeben wird, und darnach werd ich von den gewöhnlichsten eine jede, selbst in ihrem Hauptplane beprüfen.

Die Absicht dieses Werkes ist nicht, um eine Geschichte der bürgerlichen Verfassungen zu schreiben; am allerwenigsten aber, da ich es nicht mit Personen, sondern mit ihrer Verfassung zu thun habe, eine politische Moral, oder gar eine Satyre; sondern ich fühle in mir den Ruf, den mir das Verlangen, mein Leben der Welt möglichst nützlich zu machen, einflößt, von den bürgerlichen Verfassungen ein Gebäude aufzuführen, aus welchem über unzählige meiner Mitmenschen immer daurende Glückseligkeiten verbreitet werden sollen. Ich werde besonders in der Leibeigenschaft auf Erscheinungen kommen, über die man theils zu erschrecken, und theils deren man sich zu schämen hat. Allein, da ich hier wirklich einen Arzt vorstelle, warum soll ich denn den Schaden unaufgedeckt bleiben lassen? Es würde ja Untreue sein. Deine leibeigene Verfassung ist dein Tyrann, der dich immer drückt, das Ungeheuer, das dich verheeret. Dieser Feind muß kenntbar gemacht, er muß verfolgt, er muß ausgerottet werden. Sie ist nicht deine Ehre, nicht dein Schutz, nicht dein Heiligthum; sondern sie ist deine Feindin. Ja, sie ist nicht die Verfassung,
die

Vorrede.

die du gemacht hast, sondern die sich dich unterworfen hat; und ihr nichtswürdiger Ursprung verdienet die Ehrerbietung unserer aufgeklärten Zeiten nicht, ihr Ursprung, den sie in der Staatskunst kriegerischer wilder Völker und abergläubischer grausamer Christen hat. Ich werde von ihr nicht mehr durch Gleichnisse reden können, so wie ich in meiner Bekanntmachung gethan habe; sondern ich werd es mit der Sache selbst zu thun haben, da ich dem, was ich voraus nur dunkel und gleichsam räzelweise gesagt habe, durch klare Beweise gerecht werden muß.

Ich habe oben gesagt, daß ich es nicht mit den Personen, sondern mit ihrer Verfassung aufnehmen werde. Vielmehr wird für die Personen manches Gute zu sagen seyn. Als z. B. wie oft hat man mir nicht einsichts- und erfahrungsvoll eingewandt: Ja, du kennst die Russen nicht. Ich kenne sie. Ich bin so und so viele Jahre unter ihnen gewesen. Das Volk verträgt keine Freiheit; sondern es ist nur alsdann gut, wenn es streng gehalten wird: und dann kann man mit ihm alles anfangen. So spricht man aber auch vom Ingermannländer, Esten, Liöländer, Kuren, Lithauer, Pohlen, Pommern, Holsteiner, Dänen, Westphäler, Wenden, Böhmen, Mähren, Ungarn u. d. gl. Warum sagt man also nicht lieber: so ist der Leibeigene. So würde man Einem gleich die Frage in den Mund legen: sind also die leibeigenen Völker besondere Menschen; oder liegen sie unter einem besondern göttlichen Fluche? Letzteres steht in keinem Propheten, und das Erstere fällt damit weg, daß das übrige Deutschland, England und andere, auch zu
ihrer

Vorrede.

ihrer Zeit leibeigen gewesen sind, und der Charakter ist nicht mehr der leibeigene. Die Verfassung, und überhaupt die Umstände, die einen Menschen umgeben, die bestimmen den Charakter. Sollten wir, du und ich, heute aufhören, für unsere eigene Ehre, Vergnügen, und Nutzen zu leben, und morgen anfangen müssen, unsere inneren Triebe zu unterdrücken, und zu eines andern Menschen, der weiter kein Recht an unsere Person hat, als das ihm die Gewalt giebt, Ehre, Vergnügen und Nutzen, da zu sein: wie würd es mit unserm Charakter aussehen? Insonderheit wenn wir nicht von Natur dumm sind, um das uns widerfahrne Unrecht nicht in seiner Stärke zu empfinden? Würden wir nicht alles hervorsuchen, womit wir uns entschädigen könnten? Wenn ein Pythagoras, ein Sokrates, Plato, Aristoteles, Cicero, Seneka, Juvenal, ein Luther, Newton, Thomasius, Bayle, Kartes, Leibniz, Wolf u. d. gl. die nun die verehrenswürdigen Lehrer des Menschengeschlechtes sind, deine Erbbauren gewesen wären: wie würden dir die nicht das Leben sauer gemacht haben? Der Bauer, der Schelm, der Juvenal, mit seinen spizigen Ausdrücken, dem muß man den Kügel vertreiben &c. Und was würdest du mit Voltairen anfangen? Den würdest du gar wegschenken, wer ihn nur nehmen wollte: denn er würd dir allzuviel zu schaffen machen. Wer den Russischen Edelmann vordem gekannt hat, und ihn nunmehr in seiner Freiheit kennt, und hat Gefühl vom Charakter der Menschen, der findet eine ganz neue Schöpfung, und darinne mehr Wunder als Natur. Es ist
dann

Vorrede.

dann wohl freilich insonderheit das Milde, der Abscheu vor aller Härte, und die Liebe zur Ehre, ein Abdruck von dem Karakter der igitigen Regierung. Es war aber auch nur allein die Freiheit die Massa, in welche selbiger abgedruckt werden konnte: denn ein Sklav kann nur allein harte Empfindungen haben, da sein ganzes Schicksal Härte; und er kann die Ehre nie lieb gewinnen, da sein ganzer Zustand erniedrigend ist. Niemand kann Trauben lesen von den Dornen, noch Feigen von den Disteln.

Der Zustand, in welchen ein Mensch gesetzt wird, der bildet den Karakter von der ersten Stunde an: denn selbiger giebt von der Stunde an andere Aussichten; und dazu gehören andere Mittel. Will man aber ja auch von einer Zubereitung reden: so kan z. B. kein Volk mehr zur Freiheit zubereitet sein, als der Rußische Bauer. Die Stadt liegt da immer im Dorfe, d. i. im Bauerhose pflegen zwo Partheien zu sein. Die Eine bleibt zu Hause und treibt den Ackerbau; die andere aber durchwandert, auf Kosten der Bevölkerung und des Ackerbaues, das Reich und die benachbarten Länder, um Geld zu schaffen. Diese Wanderer haben sich alle ersinnliche Geschicklichkeiten erworben, und sind schlau geworden, sie an den Mann zu bringen. Was würde der nicht in der Freiheit thun? Allein es braucht keiner Zubereitung, und ein veränderter Zustand würde das in Einem Jahre ausrichten, was nun dies ganze Jahrhundert gethan hat; und was der Zustand bildet, das ist ächt: so wie die Werke der Kunst immer den Werken der Natur nachstehen müssen, weil diese

Vorrede.

lauter Originale sind, und lauter wesentliche Vollkommenheiten haben. Immer nur der Zustand bildet den Charakter. Es lag in meinem Kirchspiele ein Rußisches Dorf, wo die Bauern, gegen Erlegung einer gewissen Summe an den Kronarrendantor, sich selbst überlassen waren. In diesem Zustande waren sie unverdrossen, schlau und beredt, um Geld zu erwerben; der Ehste hingegen, der den ganzen Tag das Joch des Gehorches auf dem Halse hatte, war verdrossen, faul, dumm und stumm. Das ist nicht der Nationalcharakter: denn ein paar Ehsten, die zur griechischen Religion, und damit in den Zustand der Rußischen Bauern übergegangen waren, betrogen das ganze Dorf.

Man sieht demnach das Werk ganz auf der unrechten Seite an, wenn man meint, das Volk müsse erst zu Menschen gemacht werden, und dazu müßte man insonderheit Schulen anlegen.

Ihr Beherrscher! könnte man sagen: bewahret Euer Volk vor Schulen, so lange es leibeigen bleiben soll, damit es nicht zu klug werde. Die jetzigen heitern Zeiten werfen ohnehin schon zu viel Licht in Eure Staaten hinein, und scheinen der Menschheit die Leibeigenschaft schon von Jahr zu Jahr unerträglicher zu machen. Unterhaltet dafür weislich eine heilsame Blindheit und Unempfindlichkeit. Was schon einmal Vieh sein soll, das sei es auch ganz. Das Pferd muß seine Stärke nicht kennen.

Die Schule macht nicht den Menschen, sondern der Mensch macht die Schule. Die Schule macht geschickt, vermehrt aber auch mit jedem Schritte in der Brauchbarkeit die Dienstbarkeit.

Erst

Vorrede.

Erst Mensch, und dann die Schule. Die Verfassung aber macht den Menschen. Die Verfassung der Freiheit läßt mich die Liebe von mir selbst anfangen, und damit meinem Herrn unter dem Schutze des Gesetzes erst recht nutzbar sein. Da wird mir meine Brauchbarkeit zu lauter Vorthail, und ich schicke mein Kind mit Freuden zur Schule.

Und wo nähme man denn die Kosten zu den vielen Schulen her? Wenden wir denn von den Einkünften unserer mühseligen Wirthschaft so gerne viel an die Schulen? Und wo nehmen wir die Schullehrer her? Von Ausländern, die so viel kosten, und bei uns, weil wir nicht alle Tage deren zehn für Einnahmen haben können, fast insgemein faul werden?

Aber wie fängt mans mit der Aufhebung der Leibeigenschaft an? Antwort: klug! Der Mensch kan ja frei gemacht werden; er ist zur Freiheit gebohren, und kan also frei bleiben; er liebt die Freiheit, weil sie die Liebe von sich selbst anfangen läßt: also nimmt er sie gern an; auch der Freie ist unterthänig und gehorsam, entrichtet Abgaben, und thut Dienste: also verliert niemand was dabei; die freie Hand ist weit geschickter und wirksamer: also gewinnt Er und alle, die mit ihm in Verbindung stehen. Dies alles ist richtig: also braucht es weiter nichts, als Klugheit, um das vortrefliche Werk so anzufangen und auszuführen, daß es gelinge. Man lasse es nicht, wie ehemals gechehen ist, auf Konjunkturen ankommen, daß sich das Werk, wozu der Trieb in eines jeden Leibeigenen Innerm fertig da liegt, selbst erhebe: man hat es dann nicht so wohlfeil, und nicht so, als man

Vorrede.

es hätte haben wollen und können. Man wird z. B. in Böhmen mit aller Kunst und Gewalt nichts mehr ausrichten. Die gerechte Sache der Menschheit ist da schon zu weit gediehen. Warum unterstützt man sie nicht lieber, und hilft damit zugleich dem Herrn und dem Bauer? Ich sage: die gerechte Sache der Menschheit, die ihr Haupt nun schon einmal empor gehoben hat, nicht um Böses, sondern um Gutes zu thun. Sie thut jetzt nur Böses, weil man sie nicht das Gute thun lassen will, wozu sie erwacht ist.

Nichts thut einem Volk weher, als umgeschmolzen und umgeformt zu werden. Am allermeisten aber empfindet es ein Volk, in dem die Verfassung, oder der äußere Zustand, die Thätigkeiten der Seelenkräfte unterdrückt hat. Die bloße Gewohnheit war bisher die einzige Quelle seiner Thätigkeit, und nun soll es auf einmal in einen andern Zustand übergehen. Dies kan ohne Denken nicht geschehen: es muß den neuen Zustand doch kennen lernen; aber es ist nicht zum Denken aufgelegt, folglich ruft sie das Bild von dem, dessen es gewohnt ist, immer wieder zurück. Man hält es davon ab: ist's Wunder, daß es in verzweifelte Unternehmungen ausbricht? Es wird einem Pferde gleich, das man eine Last zu ziehen zwingt, die es nicht fortziehen kan. Nichts bleibt ihm übrig, als auszuschlagen, oder sich nieder zu werfen, und sich den Treiber an sich müde schlagen zu lassen. Man hat hievon so im Großen als im Kleinen die traurigsten Beweise, und es ist über dem leidigen Umformen bereits genug Blut vergossen worden. Und was ist's, was man endlich heraus bringt?

Ein

Vorrede.

Ein anderes Kleid! Der darinne steckt, ist immer eben derselbe, er sehe darinn wie ein Deutscher, wie ein Engländer, oder wie ein Franzos aus. In Rußland haben sich von je her viele angelegen sein lassen, die Livländische Wirthschaft einzuführen. Aber erst fehlten den Herrn die Seestädte, und dann die freie Brauerei, der Brandweinsbrand, folglich auch die Mastung, und die freie Schenkeri. Und dann ist der Dienst des Bauern in Livland weit sflavischer. Es konnte also niemal gelingen; und der war am glücklichsten, der es nur projektirt, aber nicht ausgeübt hatte: denn der Rußische Bauer verträgt keine Form weniger, als die Livländische, und nur allein zur Freiheit, und zu einer mehr wunderthätigen, als gemeinen Wirksamkeit, ist er aufgelegt.

Nicht ein unbequemes Gebäude einreißen, und ein neues eben so unbequemes an der Stelle bauen: nicht Umformen, sondern den Saamen von ächter Art einlegen, selbigen keimen lassen, und im Wachsthume pflegen. Das wird selbst Original, selbst Russe, selbst Livländer, selbst Kurländer, selbst Lithauer, selbst Pohle, selbst Böhme u. s. w. Dies empdret niemal: denn es bildet sich alles aus dem Keime der innern Triebe von selbst. Damit wird das Volk dahin gebracht, wo es selbst hingehen will; und wohin es gehen soll, um für sich und den ganzen Staat glücklich zu werden.

Man schon demnach, im Plane zur Aufhebung der Leibeigenschaft, des Volkes billig, und setzt gleich oben darüber zur allgemeinen und unabweichlichen Regel: mache in dem Werke so wenig Neues

Vorrede.

als möglich, und setze es nur in sein allmähliges Wachsthum, so wird das neue Gute unvermerkt aus dem alten hervorkommen, so lange, bis alles Neu sein wird. Solchergestalt fährt man mit dem Ströme, und man hat an der Natur eine treue Begleiterinn.

Man hat bei so einer klaren Sache gar nicht nöthig, sich erst schüchtern um den Hinterhalt von kleinen Versuchen umzusehen: sie nehmen nur die Zeit weg, und ein warmer Eifer für die gute Sache kan bei Männern, die der Schade Josephs nicht immer rühret, indessen leicht verrauchen; oder es ändern sich zu ihrem Nachtheile die guten Konjunkturen. Man pflegt über weit weniger beträchtliche Angelegenheiten Kommissionen nieder zu setzen: warum haben es die Gebieter von leibeigenen Völkern hierüber nicht schon längst gethan? Nur freilich schiekt sich nicht ein jeder hierzu. Das Glied der Kommission müßte ein Herz haben, welches alle Stände und alle Menschen liebt; gerechte Gesinnungen, Standhaftigkeit und Kenntnisse, die sich bis auf die kleinsten Umstände in der Staatswirthschaft erstrecken. Daher kan man sagen: der Plan muß nicht bei Hofe, sondern im Dorfe gemacht werden. Aus so einer Kommission könnte auch wohl ein besonderes und beständiges Kollegium werden, in welchem der Fürst mit Vergnügen das Präsidium führen würde. Es würde nach der Natur seiner Geschäfte das erste Kollegium des Reichs oder Landes werden: denn es würde ihm der Hauptplan von der ganzen bürgerlichen Verfassung anvertrauet sein, der Hauptplan, der

Vorrede.

der der Maafstab von allem ist, von der Gesetzgebung, vom Justizwesen, von Manufakturen, von der Handlung, und allem, was sich in der bürgerlichen Verfassung nur für Theile gedenken lassen; und das wäre der Ort, wo alle Projekte geprüft würden. Da würde keine Privatneigung oder Abneigung, kein Interesse, keine Gunst, kein Nationalvorzug u. d. g. ins Spiel kommen können; auch brauchte es dann nicht eben Patriot zu sein, um was heilsames einzuführen: sondern der unpartheiische, uneigennütige und allezeit patriotische Hauptplan, oder das System von der ganzen Verfassung des Staats, würde entscheiden. Da würde der Herr erst recht das Steuer des Staats in Händen haben, und, wie die Seele im Körper, da sitzen, wo sich alle Nerven in Einem Punkte vereinigen. Freilich wäre dies was ganz Neues; es würde aber auch viel ganz Neues machen. Was kan eine gute Seele nicht in einem gesunden Körper thun; und wie viel Gutes kan nicht ein guter Fürst in einer gesunden Verfassung schaffen? Ja, wäre auch die Verfassung nicht eben die wahre, so würde doch so vieles nicht mit Schaden unternommen werden, was sich nur für eine andere Verfassung schickt; und das Kollegium würde sich dennoch täglich belohnt sehen.

Ich habe mich hier mit Fleiß bei der Leibei-genschaft etwas lange aufgehalten, weil sie vor allen Verfassungen am meisten geprüft zu werden verdient.



Avertissement.

Ich habe den angekündigten Namen Landwirthschaft in Philanthrop verwandelt: weil ich mich nicht auf jenen so weit einschränken kan, daß nicht das Werk mehr sagen sollte, als der Titel anzeigt. Ich kan mich nicht dahin einschränken: weil ich weiter als in der Landwirthschaft gemeinnützig sein will. Es ist der Abend meines Lebens, an welchem ich dieß zu sein, Zeit und Gelegenheit gewonnen habe; und ich kan mich nicht mehr bei Einem Gegenstande allein verweilen. Meine Kräfte scheinen zwar mein Alter zu übertreffen; allein auf wie lange kan man sich, am Ende des sechzigsten Jahres, dennoch mehr Rechnung machen? Eben diese kurze Aussicht von meinem Hiersein wird mich auch in der Wahl der Sachen immer auf dasjenige führen, was ich entweder fürs Nothwendigste halten, oder, worinn ich etwan vorzüglich bewandert zu sein glauben werde. Werden dem Publikum meine Bemühungen gefallen, so wie ich hoffe, so wird sich dieses Werk auch nicht eher als mit meinem Leben endigen, und alle Messe soll ein Stück zum Vorschein kommen.



wird der Geist beschäftigt, geübt, aufgeklärt, empfindsam gemacht, und befriedigt: desto größer wird folglich die allgemeine Glückseligkeit.

Anmerkung. Der erste Grundsatz der Theologie ist: Die Menschheit ist hier auf der Welt, daß in einer Mannfaltigkeit von wechselseitigen Beziehungen in ihr tugendhafte Gesinnungen erbauet, und sie damit nach dem Tode einer ewigen Glückseligkeit fähig werde.

Je größer die Mannfaltigkeit der wechselseitigen Beziehungen ist, desto mannfaltiger und mehr wird der Geist beschäftigt, geübt, aufgeklärt, empfindsam gemacht, und befriedigt: desto fester wird folglich die tugendhafte Gesinnung, und damit desto gewisser die Selangung zu einer ewigen Glückseligkeit. Damit schöpfen beide, die Theologie und die bürgerliche Gesellschaft, aus Einer Quelle.

Um diesen Hauptzweck zu erreichen, hat sich der Staat verschiedene besondere Zwecke vorgesezt.

Der erste ist:

Man bauet den Erdboden, und ärndtet die rohen Früchte, um das Nothwendige und Unentbehrliche zu haben, welches in Nahrung und Kleidung bestehet.

Bleibt die Gesellschaft bei diesem Zwecke stehen, und geht nicht weiter, so lebt der Mensch nur allein, um zu essen und zu trinken, und verbleibt im rohen Zustande.

Nein! Im Geiste des Menschen, und im Bau seines Körpers ist eine Anlage, auf welche die größten Vollkommenheiten gebauet werden können; und es liegen in ihm Triebe, die eine unendlich große Befriedigung verlangen. Also ist von den besonderen Zwecken

Der zweite:

Daß man sich, um der erhabensten menschlichen Bestimmung immer würdiger zu werden, angelegen sein lasse, sich von Zeit zu Zeit mehr aufzuklären, indem der Geist, das Herz und der Erdboden verschönert wird.

Und

Und was ist schöner, als der Mensch in seinem aufgeklärten Zustande, und welch eine Ehre für die Völkerschaft, wenn man es ihrem Lande ansieht, daß Menschen darinn wohnen!

Aus dieser Verschönerung erwachsen für den Staat Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Tugenden, gute Sitten und Geschmack; Ehre, Ueberfluß, Reichthümer, Macht, Bequemlichkeiten und Pracht; wie auch das Schöne, Angenehme und Nützliche. Dies alles äußert sich in Speise und Trank, in Kleidung, Geräthe, Maschinen, Fahrwerk, Schiffen, Gebäuden, Gärten, Wegen, Brücken, Kanälen, Dämmen, Schleusen, Wasserleitungen, Teichen, fahrbaren Strömen und Flüssen, Denkmalen, schönem Vieh, schönen Pferden und anderen Thieren, schönen Feldern, Wiesen, Wäldern, Zäunen, Hecken, Alleen, Gebüsch, Bäumen, allerlei Ergötzlichkeiten und Unterhaltungen u. s. w. Insonderheit aber sieht mans dem Lande, daß Menschen darinne wohnen, an den Anstalten an, die für diejenigen gemacht sind, die der Hülfe des Staats bedürfen, als: An Invaliden-Armen-Waisen-Arbeits- und Fündlingshäusern, öffentlichen Lazarethen, Armen- und Witwenkassen, Arminschulen, Magazinen u. d. g.

Zur Ehre der Menschheit sind gute und weise Gesetze eingeführt; die Gerechtigkeit wird ohne Ansehen der Person, geschwind und ohne große Kosten gehandhabt; die Polizei ist wachsam, und schüzet vor Mord, Raub, Diebstahl, Feuer, schädlichen Thieren u. d. g. Siehet auf die Gesundheit, Reinlichkeit, Bequemlichkeit, erträgliche Preise u. s. w. Man muntert gemeinnützige Bemühungen und die Arbeit auf; man errichtet hohe und niedere Schulen, und unterstützt sie; man bauet Kirchen, und bestellt für sie geschickte und rechtschaffene Diener; Fabriken und die Handlung blühen; die Posten sind wohlfeil und sicher u. d. g.

Alles zusammen macht die Verschönerung des Menschen und des Erdbodens aus, und klärt die Zeiten auf.

Der dritte Zweck ist:

Land und Städte zu befestigen, und eine Kriegsmacht zu unterhalten, um seinen Feinden gewachsen zu sein.

Der vierte:

Man hält die Bevölkerung für höchstbeträchtlich: denn sie giebt uns mehr Hände zur Arbeit, und mehr Arme zur Vertheidigung. Sie bringt uns neue Vortheile in allerlei Arbeiten, und neue Künste mit; sie vermehrt bei uns die Zahl der geschickten Leute und der Genies: und was das allerwichtigste an ihr ist, so versetzt sie durch die Menge einen jeden in eine dem Allgemeinen heilsame Verlegenheit, und läßt selten Einen unentbehrlich, faul, theuer, unbescheiden und stolz sein.



Zweites Hauptstück.

Das Mittel, durch welches der Staat seine Zwecke zu erreichen im Stande ist.

Das Mittel ist eine zweckmäßige Verfassung, durch welche er sich dazu verbindet.

Eine Uhr zeigt die Stunden an, dadurch, daß ein jeder Theil von ihr seinen gewissen Bau hat, und alle zusammen in einer verhältnißmäßigen Zusammensetzung stehen, womit dem ganzen Werke gleichsam ein mechanisches Leben gegeben ist. So lebt auch die ganze Natur durch die Kräfte ihrer einzelnen Theile, und deren Zusammensetzung. Also ist's auch mit dem Staat in Absicht

sicht auf die Erreichung seiner Zwecke. Er muß seine verschiedenen Bewohner in ihr gehöriges Verhältniß bringen, und damit aus ihnen gleichsam ein organisches Ganzes machen, so vermögend ist, obige Zwecke als Lebensgeschäfte hervorzubringen. Man sondert daher

1. die Geschäfte des Staats wohl von einander ab, giebt einem jeden damit seinen gewissen Bau, und macht es so vollkommen, daß ihm kein wesentliches Stück mangele, um damit nicht, als mit einem gleichsam gebrechlichen Geschäfte, einen Theil der Einwohner ein eben so gebrechliches Glied vom Staatskörper sein zu lassen, und mit ihm seines Theils den Zweck nur mangelhaft zu erreichen. Z. B. der Bürger muß nicht Ackerbau treiben, und der diesen treibt, muß wieder das nicht thun, was des Bürgers ist: denn beschäftigt der Ackerbau und das bürgerliche Geschäft Einen Mann, so hat keines von beiden seinen Mann ganz, und jedes wird unvollkommen verwaltet. So verrückt auch damit ein Stand dem andern das Ziel; die Glieder des Staats sind einander im Wege; Eines arbeitet gegen das Andere, und der Staat wird von einer innern Unordnung zerrüttet. Hat hingegen ein Stand sein abgesondertes, und ihm allein zugetheiltes Geschäft, so macht sich jeder dem andern unentbehrlich, Einer unterstützt den Andern, und das Ganze wird erhalten.

2. Ein jedes Geschäft muß seinen Mann ganz haben, damit er selbigem nach der natürlichen Selbstliebe alle seine Neigungen, Fähigkeiten, Gelegenheiten und Schicksale zu statten kommen lassen könne. Daher giebt man jedem sein eigenes Geschäft. Z. B. der Ackerbau wird nicht zum Pacht übergeben, sondern zum Eigenthum; vielweniger wird das Volk nur zum Knecht für den Ackerbau gemacht. Der Fabrikant muß nicht für Lohn in der Fabrik arbeiten, sondern es muß seine eigene Fabrik sein, und die Fabrikwaare muß er als seine ei-

gene verkaufen können. Der Knecht- und Gesellenstand muß sein, und er giebt den Geschäften seine Stärke; aber einem jeden Knechte und Gesellen muß die Aussicht in ein eigenes Geschäft offen sein: denn um desselben willig arbeitet er in einem fremden Geschäfte.

3. Ganz muß ein jedes Geschäft seinen Mann haben. Ganz muß ein jedes Werk im Getriebe sein. Daher giebt man auch einem jeden sein gewisses Geschäft. Sein gewisses, wobei er, wenn er will, beständig bleiben kan. Damit kommen dem Geschäfte auch die entferntesten Aussichten, alle Neigungen, Fähigkeiten, Kräfte, Muth und Glücksumstände seines Mannes zu statten; dieser kan sich gleich von Jugend auf dazu sicher allein widmen, zubereiten, daran gewöhnen, und all sein Gut daran verwenden. Z. B. der Bauerhof muß nicht pachtweis besessen werden, weil der Gedanke: wie, wenn ich ihn nach verfloßenen Pachtjahren verlassen muß? wenigstens die entferntesten Meliorationen, die insgemein die größten sind, ersticket; vielweniger muß er von einem Leibeigenen besessen werden, wo der Gedanke: wie, wenn es meinem Herrn morgen einfällt, meine Stelle einem andern zu geben? Hand und Fuß verdrossen macht. Oder: wie, wenn er mir so viel Dienste aufleget, daß ich ganz entkräftet, den Bauerhof verlassen muß; oder Unglücksfälle richten mich zu Grunde u. d. g. Die Gewißheit von der Dauer unserer Geschäfte kan nie groß genug sein. Der Gedanke: wie, wenn ich durch meine Nachlässigkeit, Ungeschicklichkeit, oder durch meine Laster darum komme, wirkt so wenig zu desselben Nachtheil, als ihn die Eigenliebe nicht leicht entstehen läßt.

Nach Maasgebung dieser Grundsätze macht sich die Gesellschaft, die sich zu einem Körper, zu einem Staat zusammen verbindet, einen Hauptplan zu derjenigen bürgerlichen Verfassung, in welcher sie zu einer möglichst wahren

wahren Glückseligkeit, in Erreichung obiger Zwecke, gelangen kan.

Man untersucht die Geschäfte, die alle die Zwecke erfordern, und bringt sie allesammt, nach ihrer verschiedenen Natur, in verschiedene Klassen; und zwar werden je diejenigen in eine Klasse zusammen gebracht, die unter einerlei Hauptumständen verwaltet werden. Z. B. bei einerlei Erziehung, Denkungs- und Lebensart; ob sie einzeln, oder in Verbindung verwaltet werden u. d. g. damit gleiche Kräfte mit einander vereiniget, und ein jedes Geschäft nach seiner Art geleitet und erhalten werden könne.

Man vertheilt die sämtlichen Einwohner in die in Klassen gebrachten Geschäfte, und bringt sie damit in verschiedene Stände und Aemter zusammen, um einen unserm organischen vollkommen ähnlichen Körper zu schaffen, der aus zweckmäßigen Haupttheilen und Gliedmaßen bestehet, welche allesammt einander dadurch nothwendig machen, daß sie alle, ein jedes in seiner Art, unter einander in wechselseitigen Bedürfnissen stehen; deren folglich ein jedes insonderheit die übrigen alle um sein selbstwillen unterstützt, so wie es wieder an seinem Theile von dem gefunden Zustande der übrigen aller unterstützt wird. Solchergestalt wird dem Staat gleichsam ein Leben gegeben, und die Gesundheit verliehen, womit er zur Verwaltung aller seiner Lebensgeschäfte aufgelegt ist, und bei einer weisen Lebensordnung gestärkt und erhalten werden kan.





Drittes Hauptstück.

Hauptplan der einzigen wahren bürgerlichen Verfassung.

Wir haben hier, nach unserer Absicht, von den Geschäften des Staats nur allein die Hauptklassen zu machen, und daher auch nur die Hauptstände zu bilden.

Nach der Natur der menschlichen Geschäfte, und nach dem Beispiele der glücklichsten Verfassungen sind der Stände nur dreie, als: Bauer, Bürger und Adel.

Von den verschiedenen Geschäften, die der Natur ihre Früchte abfordern, damit das erste nothwendige und unentbehrliche liefern; die erste Quelle des Ueberflusses, der Reichthümer und der Macht sind; den ersten Stoff zu allem Bequemen, Angenehmen, Schönen und Prächtigen darreichen; und die ersten Stützen von allen übrigen Zwecken des Staats sind: von diesen werden alle diejenigen in eine Hauptklasse gebracht, welche von der Natur sind, daß sie durch bloße Uebung erlernen, von einzelnen Hausvätern mit ihrem Gesinde verwaltet werden, zur Noth ohne alle Verbindung mit anderen Geschäften bestehen können, und einerlei Lebensart erfordern. Der damit beschäftigte Theil der Bewohner des Staats, der solchergestalt das Land bauet, heißt der Bauerstand.

Die übrigen von diesen Geschäften, nebst allen denjenigen, die die rohen Früchte zubereiten; imgleichen die, welche die Pflege von dem Geiste, dem Herzen, dem Körper und dem Rechte der sämmtlichen Einwohner vorstellen, stehen alle in einer nothwendigen Verbindung mit einander, und sind demjenigen Theile der Einwohner

ner

ner übertragen, der die Burg oder Stadt bewohnt, und den Bürgerstand ausmacht.

Noch sind Hofes = Kriegs = Reichs = und Gesandtschaftsdienste da, deren der Fürst bedarf. Ingleichen um die Landesregierung zu erleichtern, und die Bauern, als den größten Theil der Einwohner, gleichsam in Heerden von eigenen Schafen zu vertheilen, die Unterherrschaft über selbigen zu verwalten. Diese Geschäfte sind von der Art, daß ein Theil der Einwohner unter vorzüglich großen Aussichten, in der edelmüthigsten Denkungsart, und bei einem ansehnlichen Vermögen, besonders dazu erzogen und erhalten werden muß: weil die Folgen vom Karakter bei dergleichen vorzüglichen Geschäften, wo nicht allezeit den ganzen Staat, doch immer eine Menge der Einwohner betreffen. Derjenige Theil, der in diesen Stand erhoben, und gleichsam geedelt worden ist, heißt der Adelstand.

Hier sind die Haupttheile des Staatskörpers, der nach unserer Rubrik die einzige ächte Verfassung haben soll; weil die Natur der Menschen und deren Geschäfte der Maasstab sein muß, und nur Eine Natur ist; allein es kommt nun noch erst darauf an, wie, und auf was Art ihnen die Geschäfte des Staats zugetheilt sein, wenn die Verfassung ächt, und jeder der Haupttheile oder Stände seinen Namen mit Recht, und eigentlich genug führen soll. Sie müssen es durchaus nach obigen dreien Grundsätzen der wahren Verfassung sein, wo der ganze Körper nicht gebrechlich sein soll.

Es kommt hauptsächlich auf den Bauerstand an, wenn die Verfassung ihre Vollkommenheit haben soll: denn der ist von den andern beiden der Vereinigungspunkt.

Ich sage daher nach obigen Grundsätzen: das Geschäft des Ackerbaues muß von andern Geschäften abge sondert sein, und es muß ihn der nur allein treiben, der Bauer heißen soll. Ferner: der Bauer muß ihn aus

den angeführten Gründen als ein eigenes Geschäft treiben; und endlich so muß ihm der Besiß desselben Bauerhofs so gewiß auch für die Zukunft sein, daß sich das Gegentheil nicht denken lasse. Also:

Soll die Verfassung ächter Art sein, so muß der Bauer seinen Hof als ein wahres und vollkommenes, ich sage, als das vollkommenste Eigenthum besitzen. Er giebt aber von diesem Eigenthum, als von einem bonum emphyteuticum, den gehörigen Canon, und das gewöhnliche Laudemium, und was sonst noch verabredet wird, an den Erbzinsverleiher und Obereigenthumsherrn ab. Doch davon ist gar nicht zu reden, und es versteht sich von selbst.

Wir haben jetzt nur zu beweisen, wie der Bauerstand der Vereinigungspunkt von den beiden andern Ständen sei, nämlich wenn er seinen Bauerhof eigenthümlich besißet: denn außerdem ist ers nicht, und trennt mehr, als er vereinigt, wie wir unten bei der Schilderung der unächten Verfassungen sehen werden.

Der Bauer, der seinen Bauerhof als ein vollkommenes Eigenthum besißet, der arbeitet zu seiner Ehre, zu seinem Vergnügen, und zu seinem Vortheil, für sich und für seine Kinder. Eine jede Melioration vergrößert sein Kapital. Er arbeitet also so fürs Zukünftige, als für das Gegenwärtige: folglich wird der Bauerhof auf die möglichst beste Weise bearbeitet, und genüßt. Nehmen nun die Vortheile des Obereigenthumsherrn Schritt vor Schritt mit dem Wohlstande seines Bauern, seines Erbzinsmannes zu; so kommt es ja dem Adel, der das Obereigenthum als Erbzinsverleiher besißet, auf das allervollkommenste zu gut, daß jener seine ganz eigenthümliche Wirthschaft treibt, und der Adel hat dann im Bauerstande seinen Vereinigungspunkt aufs glücklichste gefunden, und sein Wohlstand blühet auf dieser Wurzel aufs schönste. Und hat der Adel solchergestalt an dem Wohl-

Wohlstande seines Bauern, um seines eigenen Vortheils willen, ein Wohlgefallen: so wird er es auch an allerlei Handleitungen, Aufmunterungen und Unterstützungen nicht fehlen lassen; so wie er ihn als die Quelle seines eigenen Wohlstandes nach allem Vermögen zu schützen beflissen seyn wird. Solchergestalt trägt auch der Adel, als derjenige Stand vom Staat, der das Meiste vermag, das Seinige zum Ackerbau bei, und diese beiden Stände sind mit einander auf das beste und glücklichste vereinigt.

Nun wie ist es der Bürger, der Mittelstand, mit allen beiden? Dieser giebt der Verbindung des Adels mit den Bauern erst den Werth. Wir werden es weiter unten praktisch zeigen, wie viel einem Staat gebreche, wenn er keinen Bürgerstand; auch wie viel ihm gebreche, wenn er einen fremden und keinen eigenen Bürgerstand habe. Ja wir werden die größten Gebrechen auch da wahrnehmen, wo zwar ein eigener Bürgerstand da ist; aber wo der Bauer seinen Hof nicht als ein vollkommenes Eigenthum besitzt.

Ist das wahr, daß das Bauerlandeigenthum die Bedürfnisse des Bauern am meisten vermehre, so ist es auch dies, daß dieser Zustand gleich die erste Quelle des zahlreichsten und glücklichsten Bürgerstandes sei; und zwar eines Bürgerstandes, der für das Vaterland selber zu arbeiten hat, und selbiges nicht gern eher verläßt, als sich der Bürgerstand überflüssig vermehrt hat; ja, wenn der Bürger auch weggeheth, doch alle Ursachen hat, mit dem anderwärts erworbenen Vermögen wieder zurück zu kommen, und neue Geschicklichkeit und neues Vermögen mitbringt.

Unser Bauer, als Eigenthümer von seinem Hofe, bauet gern auf die Dauer, weil es seine Kinder erben. Er bauet möglichst bequem, weil ihm sein Fleiß, und die Freiheit unter dem Schuß der Geseze, das Vermögen dazu

dazu hergeben. Mit alle den Bedürfnissen, die hierzu erfordert werden, beschäftigt er schon verschiedene Bürger, als: Mäurer, Zimmerleute, Tischler, Schlösser, Nagelschmiede, Ziegel- und Dachpfannenbrenner, Glasmacher, Glaser, Eisenhammerschmiede, Schneidemüller, Drechsler, Töpfer, Kalkbrenner u. d. g. Unser Bauer ist, trinkt, geht, reitet, fährt und schläft besser, wohnt bequemer, und läßt seine Kinder unterrichten u. d. g. Und beschäftigt damit noch eine Menge anderer Bürger, als: Schneider, Schuster, Sattler, Riemer, Gerber, Lohmüller, Handschuhmacher, Kammacher, Fleischer, Thranfieder, Tuchmacher, Weber, Gärtner, Seiler, Fassbinder, Gestell- und Rademacher, Korb- und Siebflechter, Schachtelschneider, Röhrenbohrer, Gerätheschneider, Hordenflechter, Steinhauer, Schorsteinfeger, Silberarbeiter, Hammer- und Kupferschmiede, Verzinner, Klempner, Zinngieser, Schmiede, Nadler, Kartetschenmacher, Hechelmacher, Sensen- und Sichelschmiede, Kettenschmiede, Windenmacher, Beckenschläger, Färber, Drucker, Seifensieder, Schulmeister und dergleichen mehr, welche seine zunehmenden Bedürfnisse erfordern.

Dieser Bürger vermehrt sich auch selbst aus dem Bauergeschlecht.

Aber was das Allermeiste beiträgt, ist das, daß die Grundstücke alle die Natur haben, daß sie eigenthümlich besessen werden können. Mithin können sich nicht nur die alten Städte, mit Uebernehmung der Plätze auf Grundzins ausbreiten; sondern es können damit auch allenthalben neue Städte gepflanzt werden; ja derjenige Handwerker, der vom Bauern nicht weit entfernt sein darf, findet seine Erbstelle im Dorfe. Kurz, bei der eigenthümlichen Natur der Grundstücke ist der Bürger im Staat zu Hause, hat da sein unbewegliches Gut, und sein wahres Vaterland, indem er selbst am Grund und Boden

Boden des Vaterlandes Theil hat, und also ein an dasselbe befestigtes Glied ist.

Hier findet der Bürger auch den rohen und theils aus dem Groben zubereiteten Stoff zu seinem Geschäfte, den der Fleiß des Landmannes erzielet. Mit welchem letzteren er sich insonderheit da, wo der Winter lang ist, beschäftigen muß.

Der Dienstbote und Tagelöhner sind so in der Haushaltung, als in andern Geschäften und Gewerben die andere Hand; und alles, was der Bauer entbehren kan, das dient und arbeitet beim Bürger. Ja, das Eigenthum macht gutes Dienstvolk: denn es muß sich durch guten Ruf und Fleiß was erwerben, daß es auch zum Besiß eines Eigenthums gelangen, und sich darinn einrichten könne. Das Eigenthum giebt daher dem Dienstvolke einen Zweck. Nur der Auswurf von Menschen achtet keines Zweckes.

An Lebensmitteln fehlt es dem Bürger beim Eigenthume des Bauern um so weniger, als dieser veranlaßt ist, alle mögliche Mundbedürfnisse zu bauen; und da es jeder Bauer thut; da selbige in der Nähe verkauft werden können; und da der Verkäufer so viele sind, als Bauern: so bleiben auch die Preise immer im Gleichgewichte.

Dieser Mittelstand, der Bürger, ist es demnach, der den Bauer in Beschäftigung setzt, und den Produkten von allen ersinnlichen Gattungen einen Werth giebt, und damit auch die Einkünfte des Adels bestimmt. Er tritt also gleichsam ins Mittel, und verbindet sie beidennugbar mit einander.

Aber nun wird der Bürger auch vom Adel beschäftigt, da dieser nicht mehr nöthig hat, den ausländischen Bürger mit Kosten zu verschreiben, und mit Kosten und Verdruß zu unterhalten, noch die ausländischen Waaren theuer zu bezahlen. Nun hat er unter dergleichen Leuten die Wahl, und er kan alles mit mäßigen Kosten haben.

Das

Das Bauerlandeigenthum ist, wie wir gesehen haben, vom Bürgerstande die Hauptquelle, und bringt gleichsam den Bach hervor; die Quelle, die nachdem vom Adel her zufließt, macht selbigen schon breiter; und die Quellen, die er in seinem Laufe dann selber mitnimmt, machen ihn ganz wasserreich. Nämlich die Handwerker beschäftigen sich dann auch unter sich selber. Ich setze: Es sein zehn Schmiede, zehn Gestell- und Rademacher, zehn Kupferschmiede, zehn Fleischer, zehn Sattler &c. so beschäftigen die wieder Schneider, Schuster, Töpfer, Glaser u. s. w. Und diese wechselseitigen Bedürfnisse vermehren den Bürgerstand in sich selbst ungemein, erwecken Verlegenheit um Verdienste, und diese gebiert wieder Fleiß, Sparsamkeit und gemäßigte Preise.

Die solchergestalt auf ihre eigene Wurzel gepflanzte Industrie stellt eigentlich das Klima vor, in welchem auch alle nur ersinnliche Künste und Wissenschaften gedeihen. Diese, die Industrie und der eigene Ackerbau vereinigen sich zusammen, und erfüllen den Staat mit Reichthümern, und machen ihn mächtig; der niedrigen und hohen Ämter entstehen die Menge; die Mannfaltigkeit der wechselseitigen Beziehungen wird sehr groß, und der Geist wird auf alle Weise beschäftigt, geübt, aufgeklärt, empfindsam gemacht und befriedigt: und der Keim von diesem allen, welches die allgemeine Glückseligkeit der Völkerschaften ausmacht, der liegt in dem unscheinbaren Punktelein, welches wir das Landeigenthum des Bauern nennen; und dieses Punktelein ist die Quelle von dem Hauptplan zu der einzigen wahren bürgerlichen Verfassung eines Staats.



Zweiter Theil.

Die Hauptplane von den falschen Grundverfassungen der Staatswirthschaft.

Erstes Hauptstück.

Der Begriff von den Hauptplanen der falschen Grundverfassungen überhaupt.

Wir haben im vorigen Hauptstücke den Geist der allein wahren Verfassung einzig und allein aus der Natur der Menschen und ihrer Geschäfte entwickelt, und uns zugleich auf die bewährte Erfahrung der glücklichsten und mächtigsten Staaten bezogen: und derselbe Geist war der einzige, der da hat ausgewickelt werden können. Da nun nur Eine Natur und nur Eine Bestimmung der Menschen, und eben damit auch ihrer Geschäfte ist: so ist auch nur Eine Verfassung natürlich; und die übrigen alle, sie mögen auch noch so einen betrügerischen Schein von der wahren Güte an sich haben, sind wider die Natur der Menschen und ihrer Geschäfte. Mithin ist alles, was man in dergleichen Verfassungen Glückseligkeit nennen mag, nichts als Gewalt und Kunst; und würden dies nicht selbst die Beispiele beweisen, so könnte man es allein durch richtige Vernunftschlüsse darthun.

Ich sage: Es ist nur Eine Natur der Menschen und ihrer Geschäfte. Laß sein, daß das Klima, die Abstammung, Kost, und was noch genennet werden mag, den Charakter einer Völkerschaft verändere: so geschieht es doch nicht im allgemeinen Charakter der Menschheit,
auf

auf den ich das System von der wahren Verfassung gebauet habe. Der Karakter ist ganz allgemein, und ohne alle Ausnahme, daß die Menschen eine Selbstliebe besitzen, welcher sich durch die Triebe der Ehre, des Vergnügens und Verbesserung seines Wohlstandes äußert. Ist das allein die wahre Verfassung, die sich auf die natürliche Selbstliebe gründet: so ist es ja billig, daß man einem jeden Volke diese Verfassung bewillige; es ist Gewalt, wenn man das Gegentheil thut; und hart, wenn man es so gleichgültig ansehen kan, daß sich ein ganzes Volk nicht, gleich uns, des Genusses der Rechte der Menschheit zu erfreuen haben soll.

Es ist die Leibeigenschaft nicht allein, sondern es sind, wie wir sehen werden, der Verfassungen noch mehr, die solchergestalt von dem göttlichen Schöpfungsplane abweichen. Sie leiden dadurch alle an der allgemeinen Glückseligkeit, weil dieser unwandelbare und nie zu zernichtende Schöpfungsplan unablässig gegen sie arbeitet; am allermeisten aber leidet die Leibeigene, und zwar nach dem Maasse, als sie die Rechte der Menschheit mehr oder weniger kränket. Ich werde daher von den andern nur das Wesentliche möglichst kurz anzeigen, und mich bei dieser desto länger aufhalten. Ich habe es damit, wie ich mich schon in der Vorrede erklärt habe, nicht mit einzelnen Personen, noch mit ganzen Völkerschaften zu thun; sondern ich nehme es mit dem harten Karakter, und der unglückseligen Staatskunst der alten finstern und rohen Zeiten auf. Der Ruf, den ich dazu zu haben glaube, ist das Gefühl der Pflicht, dem Fürsten, dem Adel, dem Bürger und dem Bauern, in jedem Staat, wo die Leibeigenschaft annoch die Menschen und den Erdboden verwüstet, lauter gutes zu sagen, da ich es sagen zu können glaube.



Zweites Hauptstück.

Der Begriff von den Hauptplänen verschiedener falscher Grundverfassungen insonderheit.

I.

Ackersmann, Viehhirt, Fischer und Jäger, war der Hauptplan von der bürgerlichen Verfassung der Patriarchen, wovon der Hausvater das Haupt war. Dabei würden sie so roh geblieben sein, als es die Horden der Wilden sind, wo sich die Hausväter mit ihrem Gesinde ein gemeinschaftliches Oberhaupt zu wählen pflegen: wenn sie nicht die unmittelbare Führung Gottes erleuchtet hätte.

Die gerühmte Unschuld und Glückseligkeit dieses einfachen Lebens bestehet mehr in Unempfindsamkeit, und ist die erhabene Bestimmung des Menschen so wenig zu erreichen fähig, als wir selbige in unserm Kinderalter zu erreichen pflegen.

Amerkung. Wer war damals Edelmann? Edelmann ist von je her gewesen, weil es von je her Männer von vorzüglichen Verdiensten gegeben hat. Die Verdienste brachten ihnen Belohnungen zuwege, erhoben sie zu Ehrenämtern, und gaben ihnen Gewalt in die Hände. So ward der Schafhirte David königlicher Waffenträger; und noch heute wird ein Türkenklave Edelmann. Nur mit der Zeit wurde bei uns der Adel erblich, und das hat laut obigen Hauptplans seinen Nutzen für den ganzen Staat. So ist die Belohnung für Verdienste freilich auch wesentlich, wenn sie meine Kinder mit mir genießen; nur, daß der Adel nicht so stark anwachse, und damit so viel von seinem Vermögen und Ansehen verliere, war ihm das Majorat allgemein zu empfehlen. Doch muß da, wo es geschehen soll, zugleich die Leibeigenschaft aufgehoben werden, weil diese arm ist, und den jüngern Brüdern wenig Brod geben würde. Dann würden auch viele ansehn-

liche Aemter entstehen, wobei sie nicht zu kurz kämen. So verbindet ein allgemeines Majorat, wie wir in England sehen, den Adel mit dem Bürger, zum Besten des Allgemeinen desto genauer, indem der Adel mit seinem Vermögen an seinen jüngeren Söhnen bürgerliche Subjekte erziehet, und in ihrem Gewerbe unterstützt. Ein elendes Ding um einen armen Edelmann!

Den sogenannten Bauer, oder denjenigen, der den Acker bearbeitet, werde ich, um der Deutlichkeit der Begriffe willen, nicht Bauer nennen, sondern Arbeiter oder Knecht, je nachdem er in einer Beziehung den Acker bearbeitet. Eigentlich kan nur derjenige Bauer heißen, dem der Acker eigenthümlich zukommt, und der nicht nur im Ackerbau arbeitet, sondern denselben auch verwaltet, und dafür Sorge trägt.

2.

Edelmann, Arbeiter und Bürger ist der Hauptplan von der Verfassung der Ukraine, da ist der Arbeiter, der sogenannte Bauer, frei. Allein man betrachte, daß sie zum Handel nicht gelegen; daß sie sich aus den angränzenden theils leibeigenen, theils Tartarn nicht bevölkern können; theils die Mängel an Bedürfnissen; und die Konjunkturen.

3.

Edelmann und Obereigenthums; und Schutzherr, Bauer und Bürger ist der Hauptplan vom größten Theile der Verfassung Finnlands. Wer diese Verfassung nicht im Grunde betrachtet, der wird an unserer wahren Verfassung, der wir alle nur mögliche allgemeine Glückseligkeit zugesprochen haben, und die eben dieselbe Rubrik führt, irre werden. Wie sie denn auch in der That viele irre macht: denn der Finnische Bauer ist arm. Nicht thut dies das Klima, die Klippen und Moräste: denn er ist's auch da, wo der beste Boden ist, und er ist es da, wo er alle seine Produkte mit gutem Vortheile veräußern kan. Ich will den Zustand erst mit einer

einer Geschichte erläutern. Es both ein Edelmann ein Gütchen für 4000 Rubel aus, und erzählte, was es ihm zu tragen pflege. Dies machte 12, und mehr Prozente aus. Aufmerksam hierüber fragte ich: ist das Gut denn ein wahres Allodium? Ja! Aber hat es nicht die Natur der Finnischen Bauergüter? Ja, wenn es die nicht hätte, so würde ich es nicht für 10000 geben. Und damit war das Räthsel aufgelöst. Dennoch pflegt man, so wie dieser Edelmann von seinem Gütchen gesagt hat, mit ganz zuverlässiger Stirne von den dazigen Bauergütern zu sagen: es ist sein wahres Eigenthum, es erbens seine Kinder, und er kan es verkaufen. Aber das ist der Knoten: niemand kan es ihm nehmen, NB. so lange er das Gut nicht deteriorirt, und die gesetzten Abgaben entrichten kan. Läßt er es aber hieran fehlen, so giebt man ihm noch eine gewisse Zeit, wenn ich mich recht erinnere, Ein Jahr, binnen welcher er es verkaufen kan. Geschicht dies nicht, so vergütet man ihm seine Melioration, und giebt das Gut auf eben dasselbe Recht einem andern. Es ist also so ein Gut keine Emphyteusis, sondern nur ein Erbpacht; und der Gedanke: wie, wenn ich, oder meine Kinder, durch Unglücksfälle außer Stand gesetzt werden, die Abgaben zu entrichten? schlägt den Muth gar leicht nieder, macht läßige Hände, und vermindert auch den Preis des Gutes selbst. Ich habe mich bei dieser Verfassung mit Fleiß etwas lange aufgehalten, damit man nicht bei Abschaffung der Leibeigenschaft von dem, obgleich ohne Noth schwierigen Gedanken: wie, wenn ein oder der andere Bauer schlecht wirthschaftet, und nicht zahlen kan? verleitet werden möge, auf diese elende Verfassung zu gerathen, die nur aus einem faulen Leibeigenen einen noch schlechtern, einen faulen Freien machen würde. Ein Unglück für den Finnischen Bauer, daß er zum Theil leibeigen, und zum Theil so unglücklich frei ist, und aus beiderlei Zustände natürlicher Weise entstandenen Karak-

ter, verachtet wird. König Friedrich Wilhelm von Preußen hat vor 60 Jahren in den brandenburgischen Ländern den daselbst gewöhnlich gewesenen Erbpacht allgemein abgeschafft, und dies allein giebt gegen diese Verfassung schon ein großes Vorurtheil ab.

4.

Edelmann und Grundherr, Pächter und Arbeiter und Bürger ist fast der allgemeine Hauptplan in Schweden. Der Bauer besitzt seinen Bauerhof pachtweise, und bearbeitet daher den Acker als eines fremden Gut. Ich frage hierbei nur dies: warum gehet der Schwede so gern aus seinem Vaterlande? Warum liegen in Schonen, im Paradiese Schwedens, noch so viele der besten Länder wüste? Warum ist der Wohlstand von Schweden nicht berühmt? Warum hat es Mangel an Volk? u. s. w. Man giebt verschiedene Ursachen an. Man redet von einem nachtheiligen Handel zur See, von Papiergeld, von Fehlern im Zollwesen, von seinen Kriegen, von den gewesenen Regierungsformen u. d. g. Und wenn man noch hundert Ursachen vorbringt, so findet man dergleichen Umstände auch anderwärts. Ich glaube es im Hauptplane der bürgerlichen Verfassung zu finden. Man halte ihn nur gegen den im ersten Theile.

5.

Edelmann und Grundherr, Pächter, Arbeiter und Bürger ist der Hauptplan von England. Aber da darf ich wohl nicht anders sagen, als: er ist der vollkommenste, und der möglichst vollkommene unter der Sonne: denn die Wirkung; von dem allerbesten ist da. Das reiche England, das Dominium maris, der über die ganze Welt verbreitete Handel; der Kern von allen ersinnlichen Fabriken; die starke Ausfuhr von Korn; ungeheure Flotten, die ansehnlichsten Subsidien; eine große
Land-

Landmacht; die Hauptparthei im Gleichgewichte von Europa u. d. g. dies alles thut von den drei Königreichen, England hauptsächlich: diese kleine Halbinsel kan noch den neunten Theil von sich zu lauter Parks hergeben, in welchen nur zur Lust etwas gewirthschaftet wird, auch noch hin und wieder, bei einem Ueberflusse von Volk, ansehnliche Stücke als Wüsten übrig lassen, und das übrige soll hauptsächlich die Quelle sein, aus welcher dies alles herfließe? Nein! so eine fruchtbare Verfassung kan unter der Sonne nicht sein. Man muß die Quelle von diesen großen Sachen anderwärts suchen. Die so ungleiche Bertheilung des Vermögens in England; die so ungeheuer vielen Armen; die hohen Preise des Nothwendigen und Unentbehrlichen; die starken Auswanderungen der Eingebornen nach Amerika; die Menge der Deutschen daselbst; die Wildheit des Pöbels u. d. g. dies alles macht mir den Hauptplan der bürgerlichen Verfassung schon voraus verdächtig, und läßt mich um so freier behaupten, daß der Ackerbau mit Pächtern und Arbeitern wohl an sich gut bestellt werde, weil der Pächter seine Pachtsumme entrichten muß, und noch dazu gewinnen will; aber daß der große Einfluß fehle, den sonst der Bauerstand in die allgemeine Glückseligkeit hat, und daß der Glanz von England hauptsächlich aus zufälligen Umständen herkomme. Wenn es Amerika nicht hätte, und wenn es ihnen andere Nationen mit den vorzüglichen Fabriken und mit der Handlung nachthun würden: so würde der Fehler in der Grundverfassung der Staatswirthschaft offenbarer sein, der von Heinrichs VII. unweiser Aufhebung der Leibeigenschaft als ein wahrer Erbschade übrig geblieben ist.

6.

Edelmann, Eigenthumsherr und Wirth, Knecht und Ausländer ist der Hauptplan von der bürgerlichen Verfassung bei der Leibeigenschaft, in Rußland,

Ehst- und Livland, Kurland, Litthauen und Pohlen, in einem Theile von Niedersachsen, Westphalen, Holstein und Dänemark, in der Lausitz, in Böhmen, Mähren und Ungarn. Diese Verfassung verdienet wohl, so gründlich als möglich entwickelt zu werden, da sie noch einen so großen Theil des Erdbodens inne hat.



Drittes Hauptstück.

Erklärter Hauptplan von der leibeigenen Verfassung.

Der leibeigene Bauer ist eigentlich kein Bauer, oder derjenige Theil der Einwohner, dem der Ackerbau als ein abgefondertes, eigenes und gewisses Geschäft anvertrauet wäre; sondern er ist nur desjenigen Knecht, der den Ackerbau verwaltet und für ihn Sorge trägt. Es hat mithin die leibeigene Verfassung eigentlich keinen Bauerstand.

Der Adel trägt selbst und allein die Sorge für den Ackerbau: und der Bauerhof, den sein Knecht besitzet, giebt diesem nur den Unterhalt in seinem Dienste her. Es hat daher die Leibeigenschaft ihren Adel unmittelbar in das Geschäft des Ackerbaues hineingepflanzt, und damit aus Herrschaften lauter Wirthschaften gemacht. Wenn ich hier gesagt: der Adel trägt allein die Sorge für den Ackerbau, und jemand meint, es sei geschimpflich sei? Gott bewahre! Der Kaiser von China pflügt alle Jahre einmal; und der Nürnbergische Adel wird dem Landadel nachgesetzt, darum, daß er in der Stadt wohnt, und nicht den Ackerbau treibt. Also ehret der Ackerbau, und er verdient es; nur nicht in der Leibeigenschaft, wo die ganze Völkerschaft Knecht sein muß.

Eigent-

Eigentlich, und nach der Natur der Verfassung, macht hier der Adel als Wirth mit seinen Knechten den ganzen bürgerlichen Staatskörper allein aus, und es ist nicht eine Person übrig, die einen Mittel- oder Bürgerstand ausmachen könnte; so leidet auch die Verbindung des Adels mit seinen Knechten nicht, daß noch ein Stand zwischen ihnen wäre, weil der Knecht allein zu seines Herrn Befehl stehen muß. Es fehlet daher in der leibeigenen Verfassung derjenige Theil der Einwohner gänzlich, der die Zeiten aufkläret, die Menschheit erhebet, und den Staat auf den höchsten Gipfel der Ehre, Macht und Glückseligkeit zu führen geschickt wäre: denn das Geschäft des bloßen Ackerbaues, an welchem die ganze Völkerschaft als Knecht angefesselt ist, thut dies alles nicht; und nach der Natur der Verfassung müssen beide Theile, der Edelmann und sein Knecht, an Geist und Herz rohe bleiben. Dies ist, wie gesagt, die Natur der leibeigenen Verfassung, und so war es auch bei ihr vor Zeiten wirklich.

So in ihrer Blöße aber trift man sie, Gott lob! in ganz Europa nun nicht mehr an. Von dem Lichte der menschlichen Natur und Bestimmung gemäßern Verfassungen erleuchtet, machten diese rohen Völkerschaften auf gleiche Ehre der Menschheit Ansprüche, luden die Fremden ein, zu ihnen zu kommen, und nahmen von ihnen Kenntnisse, Geschicklichkeiten, Sitten, Gebräuche und Geschmack an; und lernten damit den erhabenern Zustand der Menschheit kennen und empfinden.

lange genug hierdurch zubereitet, um bei sich aus der Quelle selbst zu schöpfen, selbst Original zu werden, und sich selbst mit derselben Verfassung zu verbinden, hätte dieser glückselige Schritt auch von allen schon längst gethan werden sollen. Allein wer sollte es glauben? Es streiten noch diese Stunde starke Vorurtheile dawider; hauptsächlich aber sind es die Schwierigkeiten, die man

sich bei so einer neuen Schöpfung vorstellt; und dann so scheineth die Zufriedenheit, bei dem Anstriche, den die Herrn des leibeigenen Volkes ihrem eigenen Zustande zu geben Gelegenheit gehabt haben, die gute Sache aufzuhalten.

Zwo Erscheinungen nehmen wir indessen bei den heutigen leibeigenen Verfassungen in der Gestalt eines Mittelstandes oder Bürgers wahr:

Die Eine ist derjenige Ausländer, den wir ein und das andere bürgerliche Amt bekleiden, am allermeisten aber den ausländischen Kommissionshandel, die Krämerei, die unentbehrlichsten Künste und Handwerke, Schenkerei u. d. g. treiben sehen. Dieser Ausländer kan vom Staat nicht den Mittelstand oder den Bürgerstand vorstellen: denn 1) entwickelt er sich nicht gleichsam aus dem Embryon des Staatskörpers, als dessen eigenes Glied, indem er weder aus dem Bauer, noch so, wie in England, Italien und einem Theile von Frankreich, aus dem Adel entstehet. 2) Kan der Körper ohne ihm bestehen, und insonderheit hat der Bauer die Bedürfnisse nicht, die ihn beschäftigen können. 3) So schöpft er auch seinen Unterhalt nicht, wenn er mit dem Ganzen verhältnismäßig groß oder zahlreich sein soll, aus der gemeinschaftlichen Quelle, indem der Bauer, als Knecht vom Adel, ihm die rohen Produkte, Dienstboten, Handlanger, Tagelöhner, Fuhrleute, Matrosen u. d. g. weder liefern kan noch darf.

Nur der Geschmack an was Besserem, als der Herr mit seinen Knechten in der Leibeigenschaft hervor zu bringen vermag, hat diesen Ausländer an sich gezogen. Da er nun kein Glied vom Körper, kein Mittelstand ist, und doch bei uns wohnet, sich zum Theil aus sich selbst fortpflanzt, und in keiner wesentlichen Verbindung mit dem Ganzen stehet: so ist er ein besonderer Körper: und was ist er daher anders, als ein Mittelstaat, ein status in statu.

Der

Der ausländische Edelmann, der sich bei uns da, wo es die Gesetze zugeben, Landgüter erwirbt, ist dies nicht, sondern er inkorporirt sich eben damit, und wird nationalisirt: weil er von der Völkerschaft ein Herr, und von den Knechten ein Wirth wird; sondern der Bürger ist es. Dieser Status in statu tyrannisirt auch sogar zu Zeiten über den Hauptstaat, besonders da, wo die Schragen noch als ein unglückseliger Ueberrest von der Gewalt des Hanseatischen Bundes, als wie in Ehst- Liv- und Kurland geblieben sind. Dieser Bund fand sein Interesse darinn, daß die Völkerschaften roh und ohnmächtig geblieben sind. Zur Zeit des Bundes selbst hat sich dieser Fremde, in Dänemark, Norwegen, Ehst- und Livland, Kurland und anderen Orten mehr in seiner ganzen Stärke gezeigt, indem er seine eigene Gesetze gehabt, für sich selbst Bündnisse gemacht, Krieg geführt, und Frieden geschlossen hatte.

Zween verschiedene Körper in Einem Staat können so wenig neben einander bestehen, daß daraus nicht für beide Theile allerlei Irrungen und Beschwerlichkeiten entstehen sollten, als es fremde und eigene Kinder in Einem Hause zu thun pflegen. Der niedrigste Fremde, der gestern noch zu Hause, wo er ein Glied vom Ganzen war, die gemeinste Arbeit, nach seiner Art, mit allen Ehren verrichtet hat, der sieht bei uns heute dasselbe den Leibeigenen thun, und schämt sich seiner vorigen Arbeit: ja er braucht es nicht zu thun, weil er über unsern verdrossenen, faulen und untreuen Leibeigenen sogleich Aufseher werden kan; so kan er auch bei uns, wo ihn seine gewöhnlichen Bedürfnisse mehr als zu Hause kosten, nicht bei derselben Arbeit bestehen. Inzwischen findet er mit diesen Vorzügen, dennoch seine Rechnung bei uns sehr selten, indem er es schwer hat, sein Haus aufzurichten; und sein ganzer Zustand ist zwecklos: mithin fehlt ihm bei uns das Beste. Kommt dies nun noch mit dazu, daß jer

für seine Ehre, bei uns, da nur Adel und Knecht ist, keine Schranken sieht, als die, worinn er den Adel angetroffen hat; so findet er auch für alles, was nur frei ist, keine andere Schranken. Er empfindet es, daß dieser Zustand problematisch sei: desto früher und mehr bemüht er sich, selbigen durch Stolz zu behaupten. Nicht der Ausländer ist stolz: sondern der Ausländer ist es, wenn er bei uns ist, und wenn ihn der einzige Gedanke: ich bin kein Erbbauer: geadelt hat. Faulheit und Armuth folgen dem Stolze auf dem Fuße nach; und dies Gebäude des Stolzes, der Unbescheidenheit, Faulheit und Armuth, im Mitstaate, macht dem Herrn und Wirth im Hauptstaate, den neuen und erhabenern Geschmack, und die aus besseren Verfassungen entlehnte Ehre der Menschheit kostbar und sauer, sie mit seinen Knechten im Ackerbau zu erwerben; und beide Theile spinnen keine Saiten dabei. Der Edelmann, der viele Landgüter besitzt, und hin und wieder ein Bürger, dem es gelungen ist, den Zustand des Staats zu usurpiren; die erheben die Verfassung bis an den Himmel, wenn sie der größte Haufen mit Plagen, Armuth und Hunger büßen muß. Indessen hat der Staat an diesen seinem Mitstaate, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Krämer und Handwerker; er hat hohe und niedere Schulen, Börsen, Fabriken und Werkstätte; aber nicht die Wissenschaften, die Künste und den Handel selbst. Wir haben die Aloe, die Ananas, Orangen und Limonen, den Lorbeer, den Cereus, den Pisang u. d. g. aber sie machen uns arm, wenn wir deren viel halten, weil sie sehr viel kosten; denn es sind nicht einheimische Gewächse, die in unserm Klima von selbst wachsen. Mit dem allen ist auch unser scheinbarer Mittelstand nicht einheimisch, sondern erotisch. Wir lieben ihn nicht, und er liebet uns nicht, indem wir einander beide nur zur Last sind. Es ist fremdes Blut. Allem Vermuthen nach ist eben dieser Umstand die Urquelle
des

des Hasses gegen die Disidenten in Polen; wenigstens ist es die Religion nicht allein.

Die andere Erscheinung ist derjenige Leibeigene, dem man durch ein oder das andere Geschäft die äußere Gestalt des Mittelstandes giebt. Dieser ist gleichsam eine Komposition von Bauer und Bürger. Man glaube doch ja nicht, daß tausend solcher bürgerlichen Gestalten dem Staat, wenn mans im Ganzen nimmt, mehr Vortheil schaffen, als deren Einer: ob man sich gleich wunder groß damit dünkt, wenn man deren eine Menge besitzt. 1) Sie werden dem Ackerbau entzogen. 2) Man giebt dreie in Unterricht, bis einer geräth. 3) Unter dreien bleibt kaum Einer übrig, der sich dem Trunk nicht ergeben sollte. 4) Sie kosten, wenn ihr ganzer Unterhalt gerechnet wird, mehr, als ihre Arbeit werth ist. 5) Sie arbeiten insgemein schlecht, und nicht auf die Dauer: und damit hat das Stück selten einen Werth. 6) Er veruntreuet, vernachlässigt und verderbt viele Materialien. 7) Er läuft weg, säuft sich kränklich, oder stirbt zugleich mit seinem Handwerke: so hat man auf Einmal alles verloren. Indessen ist er ein nothwendiges Uebel, welches man schon tragen muß, so lange man die Verfassung nicht ändern, und damit andern Staaten doch gleich sehen will.

Man kan aus dem, was wir von diesen beiden bürgerlichen Erscheinungen gesagt haben, den sichern Schluß machen, daß man sich mit alle den Bemühungen, die man für die Ausländer und dergleichen Leibeigene macht, nur einschläfere, um keine neue Schöpfung vorzunehmen: weil diejenigen, die jene bezahlen, und diese halten können, mit der allgemeinen Glückseligkeit immer zufrieden zu sein, und die Noth, die dagegen Tausende leiden, so wenig zu empfinden veranlaßt sind, als sie daran denken, daß sie selbst in der Verfassung des Bauerlandeigenthums fünfmal reicher und glückseliger sein würden. Haben wir

wir uns, da wir bei dem bloßen Ackerbau nicht ganz roh hatten bleiben wollen, mit beiden, dem Ausländer und dem leibeigenen Handwerker, ein nothwendiges Uebel auf den Hals geladen, und wir wollen die Knechtschaft nicht aufheben: so ist mir, falls wir dieses Uebels müde wären, kein anderes Expediens gedenklich, als, der Adel müßte mit seinen Knechten selbst die bürgerlichen Geschäfte treiben. Aber auch dann würde wieder eine Verfassung heraus kommen, die nicht auf obige Grundsätze gebauet, folglich unzweckmäßig wäre, und im Grunde würde sie mit der gegenwärtigen Eines sein. Nun heißt es: Adel und Wirth; und dann würde es heißen: Adel, Wirth und Bürger; und immer noch kein Bauer, sondern Knecht. Man sieht, die Schöpfung läßt sich nicht verändern, wenn man ihre Früchte genießen will. Vormalo dienten wir im Nationalkleide den Hanseestädten, die uns usurpirt hatten; und nunmehr dienen wir in einem fremden Kleide aller Welt, die uns usurpiren will. Was haben wir dafür mehr, als Mühseligkeit und Armuth?

Wir sehen nun schon aus diesem Hauptplane, den wir von der Leibeigenschaft gezeichnet haben, daß ein Land, wo selbige der Grund von der Verfassung ist, von derjenigen Glückseligkeit kaum den Schatten müsse erreichen können, die sie beim Bauerlandeigenthume genießen würde. So bestätigt es auch die Erfahrung, da wir diejenigen Reiche und Länder, die selbige annoch zum Grunde ihrer Verfassung beibehalten haben, alle, obgleich in abwechselnden Gestalten, dennoch an sich zu allen Zeiten auf Einer und eben derselben Stufe der Glückseligkeit stehen sehen. Wir wollen deswegen aber doch noch mit dem Lichte der Grundsätze unsers Ersten Theils in der Hand, in die besonderen Zwecke dieser Staaten hineingehen, und ihre Gebrechen auch insonderheit anzeigen.

Bier:



Viertes Hauptstück.

Die Gebrechen der Leibeigenschaft insonderheit.

I. Die Gebrechen im Ackerbau.

Das Nothwendige und Unentbehrliche, so wie den ersten Stoff zu dem Bequemen, Schönen u. s. w. giebt uns der Ackerbau: und dieser ist damit der erste und wichtigste Zweck des Staats, um glücklich zu sein.

Die Verfassung der Freiheit, mit dem Eigenthume des Bauerhofes verbunden, erreicht ihn so vollkommen, als es Menschen möglich ist. Denn

1. läßt die Freiheit, oder der schöpferplansmäßige Zustand des Menschen, daß er nicht von einem andern Menschen ein persönliches Eigenthum, sondern Mensch für sich selbst ist, und unter den Gesezen auch andern, insonderheit, denen er unterthan, nützlich sein kan; dieser Zustand des Menschen, sage ich, läßt eines Theils die Liebe von sich selbst anfangen, die damit alles, was in dem Menschen ist, in Wirksamkeit sezt, und nichts zurückbleiben läßt, was der Erdboden nur immer geben will. Das sind gewaltige Triebe, die Ehre, das Vergnügen, die Nahrung und das Verlangen, die Seinen glücklich zu sehen. Sie werden nie ermüdet, sie achten keines Ungemaches, und gehen durch Feuer und Wasser. Hier sind Hand und Fuß geschäftig, und der Kopf denkt. Man sucht mit Einer Mühe eine mehrfache Arbeit zu verrichten, man braucht mechanische Vortheile, man nimmt die Zeit in Acht, man sucht einzelne Kräfte zu vereinigen u. s. w. Kurz, der Mensch bauet den Acker. Andern Theils wieder sezt die Freiheit, eben daß der Mensch Mensch für sich selbst ist, in die Verlegen-

genheit, um bis zum Hungerssterben in Noth zu gerathen, wenn man nicht arbeiten will: weil jeder, eben daß er gleichsam sich selber zugehört, auch für sich selbst sorgen muß. Also die innern Triebe, oder die Noth, sind die Lehrmeister, die Aufseher und die Nachtreiber im Ackerbau, den der Freie treibt; Vorgesetzte, deren Auge nichts entgeht: und der Obereigenthumsherr braucht nur allein seine Zinsen zu empfangen.

In der Leibeigenschaft ist es ganz anders, wo der Arbeiter seinem Herrn nicht weniger eigenthümlich zugehört, als das Pferd, so derselbe in dem Stalle stehen hat. Das Geschäft des Ackerbaues ist getheilt: der Herr hat die Sorge dafür, und der Bauer die Arbeit. Der Bauer treibt es nicht als sein Eigenes, und der künftige Besitz seines Bauerhofes ist ihm nicht gewiß: also arbeitet er auch, wie die Erfahrung mehr als zu viel bezeuget, weiter nicht mit Verstand und Mühe, als die Peitsche des Herrn reichet. Den Zuchtmeistergeist hat nicht ein jeder Herr: und der ihn auch hat, ermüdet endlich. Die Natur ist eine getreue Gefährdinn, wenn wir mit ihr gehen; aber wehe dem, der sie wieder sich hat! Seine Wirthschaft mit Leibeigenen führen, hat einen sehr schmeichelhaften Schein: denn man ist Despot (*Δεσπότης*, unumschränkter Herr in seiner Wirthschaft.) Allein man ist es nur über menschliches Vieh, das uns nie ehren, aber alle Tugenden auffordern kan. Der Freie muß arbeiten, um nicht Hungers zu sterben, und blos zu gehen; aber den Leibeigenen muß der Herr unterhalten, wenn er seinen Arbeiter behalten will. Mit diesem Geiste der Sorglosigkeit hat der Herr im Gesindeswirth zu streiten; und mit diesem streitet der Gesindeswirth wieder in seinen Söhnen, Töchtern, Knechten und Mägden. Sie thun viel oder wenig, so muß er ihnen Brod und Kleider geben: denn ihre gute Aufführung ändert darinn nichts; ja sie pflegt ihnen gar oft noch nachtheilig

zu sein, wenn der Herr gutes Dienstvolk, oder Subjekte zu Handwerkern in seinem Dorfe sucht.

Das Geschäft des Ackerbaues hat demnach bei uns seinen Mann nichts weniger, als ganz. Was für Früchte gehen daher nicht verloren, die uns unser Acker im Eigenthum geben würde! Unsere Aernde verlieret die unzähligen Stunden, die in Trunkenheit zugebracht werden; Stunden, die ohne Verstand, und träge gearbeitet wird; Stunden, die man verschläft. Wie viel geht, besonders in des Bauern Wirthschaft verloren, und wie viel verderbt nicht insonderheit sein nachlässig gehütetes Vieh? Wie viel fällt in der nachlässigen Aernde nicht auf den Acker, und wie viel versault nicht? Man sagt, daß die Provinzen an der Ostsee die Brodkammern Europens sein; aber dies widerspricht jenem nicht: denn wo wollten wir sonst mit unserem Korne hin, da wir selber die Städte nicht haben, die es uns abkaufen? Wir müssen ja wohl für die Leute pflügen, die uns Stoffe, Sammet und andere Seidenzeuge, Laken, feine Leinwand u. d. g. weben, Spitzen klöppeln, Tressen machen, Schildereien mahlen, Uhren machen, Ziegel- und Dachpfannen brennen, Mühlsteine hauen, und mit andern Bedürfnissen versehen, die wir mit unserm Pfluge selbst nicht machen können. Und will man noch einen Beweis haben, daß wir mit unsern Leibeigenen den Ackerbau nur ganz schlecht treiben, so sehe man nur den Plan von der Wirthschaft eines Landgutes im Ganzen an. Eine Bauerschaft, die drei- vier- bis fünfmal so viel Gränzen besitzt, als der Hof des Landgutes, besitzt diese Gränzen bloß um der Bearbeitung dieses kleinen Theiles willen: denn das, was als die sogenannte Wacke davon entrichtet wird, kommt damit in gar kein Verhältniß. Also kosten die Arbeiter wenigstens dreimal so viel Land, als sie bearbeiten; und dieselben sind dabei dennoch arm, und müssen von dem kleinen Theile, den sie bearbeiten, noch alle
Jahre

Jahre Brod- und Saamenvorstreckung nehmen. Ist der Bauer nicht ein Schelm? Nein! Sein Zustand ist es. Ein jeder Schlag, den er dafür bekommt, ist Tyranei! Darf ihn das Geschäft des Ackerbaues nicht ganz besitzen, so darf man sich auch nicht wundern, wenn er es nicht ganz verwaltet; und er hat Verdienste, wenn er nur halb gut ist.

2. Der eigenthümliche Grund ist gleichsam die Mafsa, in welche sich die fruchtbaren Triebe der Freiheit mit allen ihren guten Wirkungen abdrucken; und mein Bauerhof ist gleichsam derselbe Sicherheitsort, wohin ich nicht nur diejenigen Bemühungen und Kosten, die ich auf Verbesserungen wende, welche mir einen frühen Genuß geben, in Verwahrung bringe; sondern auch diejenigen, die ich entweder selbst erst spät genießen kan, oder erst meine Nachkommen genießen können. Es verschafft daher der eigenthümliche Besitz der Bauerhöfe dem Staat den großen Vortheil, daß der Bauer nicht so viel bemühet ist, sich darauf zu ernähren, seine Kinder zu erziehen, und ein Vermögen zu erwerben, als vielmehr mit wesentlichen Verbesserungen sein Kapital zu vergrößern. Er trocknet die Sümpfe ab, er fährt Sand auf Leimengrund, Leimen und Moler auf Sand, er sprengt Steine, gräbt sie aus, und schafft sie weg, er bauet Dämme, macht Wasserleitungen, gräbt Teiche, pflanzt Gärten, bauet von Stein u. s. w. Kurz, er macht den Ackerbau zu seiner immer reichern Quelle der allgemeinen Glückseligkeit.

Der leibeigene Bauer arbeitet schlecht um das tägliche Brod; wie will er für die Zukunft arbeiten? Ich, und keiner würde es thun: denn der Besitz ist ungewiß. Ich habe erlebt, daß ein Bauer, nach seiner Art, der glücklichste war: er hatte sechs erwachsene Söhne, den besten Kornboden und Wiesewachs, und that als ein Kronbauer gemessene Dienste. So wirthschaftete er auch fast, als wenn es sein eigenes Gut gewesen wäre. Allein man

zog seine Stelle zur Hofwirthschaft, die Söhne wurden als Knechte vertheilt, und er selbst mußte in seinem Alter Tagelöhner werden, und doch noch Tagelöhnerhofdienste thun. Was die übrigen Bauern von der Ungewißheit ihrer Besitzungen nicht schon als leibeigene von selbst empfunden, das hatte sie hier eines der traurigsten Beispiele erinnert. Du sagst: Ja, das thu ich mit meinen Bauern nicht. Wohl! Aber das ist schon genug, daß du es thun kannst; und dein Nachfolger thut es vielleicht wirklich. Es klingt gar zu ekelhaft, wenn man so oft hört: Wer nimmt unserm Bauer und seinen Kindern den Bauerhof, so lang sie Gutes thun? Mein Freund, kaufe kein Landgut, das du unter dieser Bedingung besitzen sollst: du würdest deines Besitzes wenig froh sein. Dein Bauer ist dreust genug, so gut Mensch zu sein, als du bist, und das Ungewisse so, wie du, zu empfinden. Mit dem allen bleibt das ganze Land wüste, und wenn man nicht schon weiß, daß es arm ist, so sieht mans ihm an. Die Leibeigenschaft verheert die Staaten.

3. Das Landeigenthum ist jederzeit das allervollkommenste Unterpfand auf ein Kapital, welches man aufnimmt, um darauf allenfalls eine Melioration vorzunehmen. Man sehe diesen Umstand im Ganzen an; so macht der Werth aller Bauergüter in einem Staate eine unermessliche Summe aus, die den Ackerbau und zugleich den ganzen Staat unterstützt. Es ist ein wahres Vermögen des Staats, denn es gilt baare Summen. Es liegt nicht todt, sondern es lebt, und wirket in Darlehen, im Kredit, und im Kauf und Verkauf. Am allerwesentlichsten aber beweist es sich als einen wesentlichen Reichthum, wenn Krieg und andere Plagen im Staate gewüthet haben, daß auf den Grund des Eigenthums sogleich wieder mit Ernst gebauet wird, weil ein jeder das Seinige liebt: und vergleichen Länder haben sich immer mit einer bewundernswürdigen Geschwindigkeit

Philanthr. 1 St. E teit

keit erholt; da dergleichen Wunden in der Leibeigenschaft ein halbes Jahrhundert offen bleiben. Kurz! das Land der Leibeigenschaft ist auch in dieser Betrachtung arm.

4. Dem Landeigenthümer sieht man es so bald an, als er ein Vermögen besitzt, und dieses zirkulirt durch den Luxus: er ißt und trinkt besser, geht besser gekleidet, baut, läßt seine Kinder unterrichten u. s. w. Allein den Leibeigenen heißt die Klugheit sein Vermögen möglichst verbergen: insgemein vergräbt ers; er ißt und trinkt schlecht, geht schlecht gekleidet, u. s. w. Alles, was er sich mit seinem Vermögen zu gute thut, ist das, daß er täglich betrunken ist: denn dies ist sein gewissester Genuß.

II. Die Gebrechen in Aufklärung der Zeiten.

Dieser höchstbeträchtliche Zweck wird durch Religion, Wissenschaften, Künste, und Sitten erreicht.

Die Religion.

Was für ein glücklicher Unterthan ist nicht ein Bauer, der gewissenhaft ist? Er arbeitet fleißig, verschwendet nicht, lebt wohl, hat Friede im Hause, Friede mit seinen Nachbarn, und Friede mit seinem Herrn. Allein dem in allen Betrachtungen unglückseligen Leibeigenen ist nichts gefährlicher als die Gewissenhaftigkeit. Er ist bei aller Tugend vor Schlägen nicht sicher: denn als Gewissenhafter wird er bei den mühsamsten und gefährlichsten Geschäften gebraucht: beim Brandweinbrennen, Malz machen, Bierbrauen, Korndreschen, Verschickungen, Kaufen und Verkaufen, und was dergleichen Dienste mehr sind, wo man nicht einem jeden trauen kann. So wie demnach den Leibeigenen eine erworbene Geschicklichkeit brauchbarer, und damit dienstbarer macht, so thut es auch seine Gewissenhaftigkeit. Und solchergestalt enteh-

ret

ret die Leibeigenschaft die Menschheit so, als sie die Staaten verwüstet.

Wie es mit der Gewissenhaftigkeit im Herzen des Herrn aussehen müsse, wenn er seine Beruhigung nicht auf bloß äußerliche gottesdienstliche Uebungen, sondern auf Tugend und Rechtschaffenheit bauen will, das kann man sich leicht vorstellen, wenn man nur an den Kontrast denkt: ich muß täglich dem göttlichen Schöpfungsplane Hohn sprechen, indem ich wirthschafte, und mein Brod esse; ich muß denjenigen hart züchtigen, der das thut, was ich in gleichem Zustande auch thun würde u. s. w. Das Herz muß sehr fest sein, wenn man hier das Mittel treffen will.

So löset die Leibeigenschaft die Verbindungen unseres Herzens mit unserem Mitmenschen, mit unserem Miterben des Himmelreiches, auf. Welch ein Recht, so die Menschheit in diesen Staaten verlohren hat! welch eine Verwüstung!

Die Wissenschaften.

Die Freiheit ist die Wurzel, aus welcher die Wissenschaften entsprossen. Der Mensch sucht sich nach den verschiedenen Naturtrieben, die in ihm liegen, allerlei Bedürfnisse zu machen; er erlangt und verbessert sie aber durch Kenntnisse: und aus einzelnen Kenntnissen entstehen Wissenschaften. In der Freiheit kann sich ein jeder nach seinen besonderen Bedürfnissen, Neigungen, Gaben, Gelegenheiten und Vermögen, auf Wissenschaften legen; und ist die ganze Völkerschaft frei, so entstehen auch gar bald unter ihr die Anstalten zum Unterrichte darinn, und endlich machen sie gar einen Theil von der Verfassung selbst aus, und beschäftigen zugleich mit den Künsten einen besonderen Stand und Haupttheil des Staats: ja sie werden eine Hauptquelle der täglichen

E 2

Bedürf-

Bedürfnisse und Reichthümer des Staats. Sie bestehen auch ohne Bauerlandeigenthum, blos durch die Freiheit; allein, daß sie in selbigem allgemeiner dem Staate selbst zu gut kommen, indem sie den gemeinen Hausen mehr poliren, das wird aus allem, was wir bisher von den Vorzügen des Landeigenthums gesagt haben, deutlich genug erhellen. Man siehts an dem Himmelgroßen Unterschied unter dem Pöbel des deutschen Reichs, und dem von England. Was die Vermehrung des Mittelstandes anlangt, so ist sie da, wo das Eigenthum des Landes nicht mit der Freiheit verbunden ist, vielmehr noch größer, aber dem Ackerbau desto nachtheiliger. Gelingt es da den Fabriken, und dem Handel, so geht es gut; allein wenn diese harte Stöße bekommen, so fängt der Mittelstand gewaltig zu wandern an: der Staat entvölkert sich, und nimmt gleich als an einer Cacherie unvermerkt ab. Die Wissenschaften, sage ich, sind es, die das Wesen der Dinge mit ihren Eigenschaften, Verhältnissen, und Zwecken bestimmen, und damit einem jeden Stande und Amte gleichsam das Licht in die Hand geben. Die allgemeinen oder die philosophischen Wissenschaften dringen in das Innerste der Natur der Dinge ein, und versehen eine jede besondere Wissenschaft mit ihrem Hauptplane. Die Theologie bauet darauf die Beziehung dieses Lebens auf jenes; der Rechtsgelehrte bestimmt darnach das Recht eines jeden Einwohners, so er für seine Person, Ehre und Gut, in allen und jeden Verbindungen hat; er entscheidet die Rechte aller und jeder Gesellschaften, und giebt dem ganzen Staate sein Recht; der Arzt geht damit in die Naturgeschichte hinein, und findet die Mittel, womit er das theure Leben der Einwohner erhält. Und so ist auch keine freie noch mechanische Kunst, die nicht von der Mathesis, der Physik, oder Chemie geleitet werden sollte.

Wie sieht es nun wieder in der leibeigenen Verfassung aus? So wie

in den Künsten,

daß der Geist, der blos an den Ackerbau gefesselt ist, sich nicht in den erhabneren Zustände des Menschen erheben kann. Und wär es auch ein Genie von der ersten Größe, so ist es desselben einziges Glück, wenn es nicht der Lasterhafteste wird, da ihn sein Zustand dazu veranlaßt. Das, was hier und da ein Leibeigener von Künsten treibt, kömmt in keinen Betracht, wenn er auch nicht Stümper wäre, weil ers nur für seinen Herrn ist. Soll der Edelmann gelehrt sein? Nur allein die Wissenschaft des Ackerbaues bringt ihm Vortheile, über den übrigen wird er arm; zudem so mildern die Wissenschaften den Karakter, und dies läßt die leibeigene Wirthschaft nicht ohne beträchtlichen Schaden geschehen: man müßte denn nur allein galante Wissenschaften treiben, die nur von außen bilden. Ist es unser Bürger, der Fremde? Die wenigen Theologen, Rechtsgelehrten, und Aerzte, wollen es nicht ausmachen: man nehme die Krämer und Bierschenker aus den Städten weg, deren Gewerbe der Edelmann durch seinen Knecht auch treiben kann; so wird man sehen, wie klein die Städte werden. Und was thut der überflüssige Ausländer bei uns anders, als daß seine Bedürfnisse unsern Passivhandel vermehren. Brennt der Bürger in der Staat noch dazu Brandwein, so entziehet er dem Ackerbau die Mastung und Düngung, und macht seinen Mitbürgern das Holz theuer. Die Handlung betreffend, so treiben die allerwenigsten ihren eigenen Handel, und die übrigen sind lauter Kommissionshändler, unter welchen noch über dem die Fremden den Einheimischen mit ihren Geldsummen zu Knechten machen. Mit einer eigenen Schifffahrt kommen wir gar nicht fort: weil wir die Schiffe von Fremden und sehr theuer würden bauen lassen müssen; und wo nähmen wir die Matrosen her, da das Volk dem Edelmann dient?

Die Sitten.

Die genaue Vertheilung der Einwohner in die Geschäfte macht einen jeden dem andern nothwendig, und läßt doch die Liebe von sich selbst anfangen: mithin ist der Höhere dem Niedern so gut Pflichten schuldig, als es dieser jenem ist. Es machen daher die Sitten von der Verfassung des Landeigenthums einen ganz wesentlichen Zug aus; und man kann ein auf die Art zusammenverbundenes Volk ganz eigentlich gesittet heißen. Bei diesem großen Artikel ist in der leibeigenen Verfassung gar viel zu erinnern. Der Erbherr, der seinem Knechte keine Menschlichkeit weiter schuldig ist, als die ihm ein inneres Gefühl von der wahren Ehre, und das Gewissen als eine Pflicht auflegt, wie leicht kann der nicht versucht werden, alles zu hassen, was nicht sein erbeigener Mensch ist; und keines andern zu schonen, da er es mit seinem Menschen als Eigenthum, wenn er nicht besonders auf sein Herz Acht giebt, nicht gewohnt ist? Was leiden die Sitten nicht auf Seiten des Bauern gegen seinen Herrn, dessen Eigenthum er durch die Gewalt ist; was leiden sie nicht wechselseitig zwischen Bauer und Bürger, die einander gar nicht nütze sein können und dürfen; und endlich zwischen Adel und Bürger, deren beider Interesse täglich aneinander stößt?

III. Die Gebrechen in der Bevölkerung.

Das Landeigenthum hat hierinn nicht nur vor der Leibeigenschaft, sondern auch vor allen Verfassungen der Freiheit was voraus. Das Landeigenthum bindet mich gleichsam da an, wo ich wohne; ich habe an demselben Lande wirklichen Antheil, und es ist ganz eigentlich mein Vaterland. Damit behält der Staat nicht nur vorzüglich seine Kinder zu Hause, sondern er blindet damit auch die Fremden an. Mich fragte einmal ein
Ehste,

Erste, wer doch in Deutschland pflüge, da sie alle Deutsche wären? Sie würden hier gern pflügen, wenn sie ein Eigenthum hätten.

Der Leibeigene hat kein Vaterland; denn er hat nicht am Lande, sondern an den Plagen des Landes Theil. Der Ausländer, der zu uns herüber kommt, gienge gern wieder zurück, wenn er bei uns nicht gleich stolz und faul würde, und zu Hause mehr was taugte. Inzwischen gehen doch viele zurück, und viele wandern weiter, weil wir sie nicht vermitteltst eines eigenthümlichen Grundes mit uns verbinden können.

Noch wollte ich was von den Gesetzen, der Rechtspflege, der Polizei, der Bevestigung des Landes und der Städte, und von der Kriegsmacht, sagen; allein ich befürchte zu weitläufig zu werden, und ich glaube über dem alles das gesagt zu haben, was mein Zweck erfordert hat. Von den Plänen zur Aufhebung der Leibeigenschaft künftig hin, nämlich: so viel die allgemeinen Regeln betrifft, z. B. wie die Bevölkerung von Seiten der Einheimischen, und mit Fremden zu befördern sei; wie man sich im Zuschnitte genugsamen und guten Dienstvolkes zu versichern habe; wie man dem Landeigenthume bald einen Preis zuwege bringen, und, wie man den Grund zu den künftigen gemeinnützigen Anstalten legen müsse; wie die Rechtspflege und Polizei einzurichten sei; auf welchen Fuß man die Abgaben zu setzen habe; die Forsteinrichtungen, u. d. gl. Die besondern Regeln richten sich nach den besondern Umständen des Landes, wo die Leibeigenschaft aufgehoben werden soll, als: nach der Regierung, Religion, Lage, Nachbarschaft, natürlichen Beschaffenheit, u. s. w. die man alle im Zuschnitte vor Augen haben muß, wenn man nicht einen innern Erbschaden zurücklassen will, der dann schwer zu heilen sein wird; oder wenn man nach der Hand nicht manches wieder einreißen, und von neuem bauen soll. Keines von

beiden muß geschehen, wenn das Werk nach System und Plan vorgenommen wird. Ich werde oberwähnte allgemeine Regeln so bald, und die besondern so gut als möglich, nach dem Maaße mittheilen, als ich es selbst habe.

Das, was ich gern voraus empfehlen wollte, wenn meine Empfehlung Kraft hätte, wäre dies, daß der Landesvater bei dieser seiner neuen Schöpfung den neugebohrnen Kindern feierlichst versprechen möchte, die Tirannei der Generalpachtungen nimmermehr über sie zu verhängen, und ein ewiges Grundgesetz dagegen zu machen: weil alle Generalpachtung, im Ganzen genommen, dem Fürsten so schädlich ist, als es ihm die allgemeinen Plagen der Unterthanen sind, und ein freies Volk unter selbiger, als unter einer wahren Leibeigenschaft seufzet.



Gedanken

von einem allgemeinen Majorate in den adelichen Geschlechtern, zu Kurland, Livland, und andern Arten von gleicher Verfassung.

Wo auf einem Landgute das Majoratrecht haftet, da erbt der älteste Sohn das Landgut mit allen unbeweglichen Gütern, wovon nichts verschuldet werden kann. Der Entzweck ist die Erhaltung des Geschlechtes.

Einzelne Majorate im Lande, die mit mehreren Gütern vergrößert werden können, die stellen für den übrigen Adel Ungeheuer vor, die selbigen mit der Zeit verschlingen, und bis hinter den Pflug bringen. Ungeheuer, die der Landesregierung auf mehr denn Eine Weise gefährlich werden können, wenn man auf die spätern Zeiten hinaus sehen will. Wir haben schon die Beispiele davon.

Es kommt einem Gutbesitzer schwer an, ein Majorat zu stiften, wenn er mehrere Söhne und Töchter hat: weil es, es sei auch wohl erworbenes, hart ist, Einem Kinde alles zu geben; die Besizungen müßten denn so stark sein, daß sie getheilt werden können. Es willigt aber auch, um jener Ursachen willen, der weiße Landes- herr nicht so leicht darein.

Meine Gedanken von einem allgemeinen Majorate sollen das Vorzügliche an sich haben, daß 1) mehr heilsame Zwecke damit erreicht werden, als allein das Geschlecht im sicherem Wohlstande zu erhalten, 2) daß der Entschluß zur Errichtung desselben leicht werde, und 3) daß es der Landesherr mehr zu befördern, als zu wehren Ursach habe.

Das Geschlecht in sicherem Wohlstande erhalten, ist mehr Einbildung als Sache. Man möchte nur lieber frei heraus sagen: den Namen erhalten: denn die Absicht geht nur allein auf den ältern Sohn, und die jüngern alle von diesem ersten, und den zukünftigen ältern, werden dem Schicksale preis gegeben. Nichts als der Name, das Uding, ein Ding, das nicht ist, nicht trinkt, ist nur allein gemeint. Man lasse indessen den Stifftern diese Einbildung, weil sie noch andere wichtigere Zwecke neben sich duldet, als:

1) Ein Majoratgut ist keine Waare mehr, so als es die adelichen Besizungen ist sind: mancher kluge Landwirth kauft das Gut auf Spekulation, brennt Rähdungen und Rüttrisse so viel er kan; verkauft das Bau- und Brennholz; nutzt alles Dröschland; einen Theil der Bauern verkauft er, und den andern stürzt er in Ar- muth. Solcher äußersten Fälle weiß ich mehr denn E- nen. Endlich kommt das Korn in Preis; der Werth der Güter steigt; und er verkauft das Gut, womit er sich noch ein anderes erworben hat, noch über seine Ein- kauffsumme. Dergleichen Schicksal ist ein Majoratgut

niemal ausgeſetzt. Ein Majoratgut bleibt bei dem Geſchlechte: man ſucht es daher zu verſchönern. Bei einem allgemeinen Majorate kauft der Beſitzer nicht ein Gut nach dem andern, weil keines zu Kauf iſt: alſo wendet er ſein Geld an Meliorationen, und im Ganzen wird der Staat meliorirt. Der Beſitzer kann den jüngern Söhnen keine Güter hinterlaſſen: alſo ſucht er den Mangel mit perſönlichen Gütern zu erſetzen, und wendet beſtomehr an ihre Erziehung. Dieſe jüngern Söhne gehen zum Theil in den Bürgerſtand über, und damit werden die bürgerlichen Geſchäfte, die den Staat verſchönern und bereichern, und die Menſchheit erheben, von dem Vermögen des Adels unterſtüzt. Sind die Majorate groß, ſo werfen ſie auch ſchon ſelbſt Bedienung für die Cadets ab; und was für Verdienſt geben ſie nicht dem Bürger, durch Bauen, Hausgeräthe u. d. gl.? Würde Deutſchland nicht die vielen Fürſten haben, die es hat: ſo würde es mit den Wiſſenſchaften, freien und mechanischen Künſten, Fabriken, dem Handel u. d. gl. ganz anders ausſehen. Alſo würde es hier auch im Kleinern ſein. Lauter herrliche Zwecke, die durch ein allgemeines Majorat erhalten werden könnten. Zu geſchweigen, daß der Adel weit mehr gilt, wenn er weniger zahlreich iſt. Da, wo man nichts als Edelmann ſieht, wird man es bald müde, in einem jeden, der einem begegnet, den Adel zu grüßen. Ich ſehe die Majorats-herrn ſchon im Geiſte als die würdigſten, leutſeligſten und angenehmſten Männer. Nicht Klima, nicht Abſtammung, und nichts bildet den Charakter, als allein der Zuſtand, in welchem der Menſch lebt.

Nun die Errichtung des gerühmten allgemeinen Majorats.

In Livland rechnet man das Vermögen nach Haken. In Kurland ſind es Geſinder, oder Bauerhöfe; und in Rußland Mannsſeelen. Dieſe mit einander zu vergleichen,

chen, ist hier der Zweck nicht. Ich sage nur überhaupt: kein elenderer Mensch, als ein armer Edelmann, weil ihm nicht alle Erwerbemittel anstehen; und weil der Majorats Herr Vermögen haben muß, um die jüngeren Söhne, so viel möglich, zu Kriegs- Hof- und Staatsbedienungen standesmäßig zu erziehen, und ihnen auch bewegliche Güter zu hinterlassen; um den jüngern zum Theil selbst Bedienungen geben zu können; und um die Industrie zu beschäftigen: so möchte kein Majorat unter hundert tausend Rtl. Albe Einkommen haben. Man rechne so viel Haken, Gesinder, und Seelen, als dazu erforderlich sein mögen.

Nun setz ich meinem Plane zwei Hauptregeln vor:

Die erste: durch Errichtung des allgemeinen Majorates muß von den jetzt lebenden Söhnen und Töchtern nicht Eines zu kurz kommen.

Die zweite: wer nach Errichtung desselben gebohren wird, der muß mit dem Rechte vorlieb nehmen, das er auf der Welt antrifft.

Genes ist gerecht, und dieses nicht ungerrecht. Also:

1.) Man bestimmt die Größe eines Majorats, und macht sie alle einander gleich. Wird man Eins, daß es etwa drei hundert Haken sein sollen, so würden in der Provinz, die zehntausend Haken hat, drei und dreißig Majorate entstehen.

2. Ist sei alles Majorat, was so wohl weiblicher- als männlicherseits, nach den dormaligen Landesrechten besessen, oder zu erben sein wird.

3. Kein Gut soll von nun an mehr verschuldet, noch verkauft werden können.

4. Man ererbt und erheirathet Güter so lang, bis die Gesetzmäßige Größe des Majorats entstanden ist.

5. Fällt einem vollen Majorate künftig ein anderes volles, oder nicht volles durch eine Erbschaft zu: so behält der Erbnehmer beide so lange beisammen, bis er zween

44 Tabelle von allen den Beschäftigungen,

zween Erben hat, und damit wieder zwei Majorate entstehen können.

Solchergestalt entwickeln sich die Majorate gleich als aus sich selbst.

Ich habe für die Größe derselben die Livländischen Haken zum Maassstabe angenommen, und deren drei hundert gesetzt. Wenn es aber ganz klar ist, daß künftighin, wenn Freiheit und Landeigenthum des Bauern die Quellen der Grundverfassung von der Staatswirthschaft sein werden, ein Landgut, vier, fünf bis sechsmal so viel eintragen werde, als es gegenwärtig unter der vermüthenden Leibeigenschaft einträgt: so können es auch wohl weniger Haken sein.

Und sehen wir so aus der Sache selbst, als aus der Erfahrung, daß sich aus Freiheit und Landeigenthum die Stände im Staat bilden; und hiedurch wieder die Menge Aemter entstehen, die dem Edelmann standesmäßigen Unterhalt geben; ja, gewinnen damit auch alle mögliche Arten von bürgerlichen Geschäften, in den Wissenschaften, Künsten, und dem Handel: so wird auch Freiheit und Landeigenthum erst recht gut, und auf alle Weise, für die jüngeren Söhne sorgen.



Tabelle

von allen den Beschäftigungen, womit bei einer richtigen bürgerlichen Verfassung die Zwecke des Staats erreicht werden.

Alles menschliche Gewerbe hat die Absicht, Brod zu erwerben, die menschlichen Pflichten zu erfüllen, Ehre zu erlangen, oder seiner Neigung zu folgen. Dies geschieht

I. Durch

I.

Durch die gelehrten Wissenschaften, welche sich in die allgemeinen oder philosophischen, und in die besonderen theilen. Jene bestehen aus der Vernunftlehre und Metaphysik, dem Rechte der Natur, der Sittenlehre, Naturlehre, Naturgeschichte, Chemie und Mathematik; diese aber in den Sprachen, der Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte, Gottesgelahrtheit, Rechtsgelahrtheit, den Arzneywissenschaften, der Staatskunde, der Erbschreibung, der Wirthschaft u. d. g.

II.

Die Aemter und Bedienungen des Staats, welche sich auf historische Erfahrungen und Uebungen gründen, um die Ordnung im Staate zu erhalten. Einige gehen die äußerliche Sicherheit und Ordnung an, als der Soldatenstand; andere die innerliche Ordnung bei Hofe, auf Gesandtschaften, und bei den unzähligen Zivilgeschäften, in den Kollegien des Reichs von inländischen und auswärtigen Angelegenheiten, in Verwaltung der Gerechtigkeit und Polizei, in den Städten und auf dem Lande; und in der Reichswirthschaft.

III.

Die Hausdienste, welche die Hausgeschäfte bedienen, als der Knecht, der Diener, der Tagelöhner, der Handlanger, der Holzhauer, der Koch, der Ofenheizer u. d. g.

IV.

Der Ackerbau, nebst der Vieh- Fasel- und Bienenzucht. Dazu gehören der Brandweinsbrand und die Mastung, das Butter- und Käsemachen, das Kapauen- und Pulandenmachen und Mästen, der Korn- Flachs- Hanf- Hopfen- und Holzbau u. s. w.

V.

V.

Die Arbeiten ohne Werkzeuge. Der Höferer, Krämer, Hausirer, Mäkler, Kommissionshändler, Kaufmann, Bankirer, Wrafer, Fuhrmann, Schiffer, Loosmann, Postbediente u. s. w.

VI.

Die Künste des schönen Unterrichts. Der Papiermacher, Schriftgießer, Buchdrucker, Buchbinder, Zeichner, Kupferstecher, Mahler, Bildhauer, Stempelgraber, Perschierstecher, Kleinuhrmacher, Tonkünstler, Rechen- und Schreibmeister, Schulmeister, Sprachmeister, Tanzmeister, Fechtmeister, Vereuter, Jäger, Vogelfänger u. d. g.

VII.

Die mechanischen Künste, welche mit mechanischen Werkzeugen Waaren verfertigen. Diese beschäftigen sich mit den Gütern aus den dreien Reichen, dem Thier- Pflanzen- und Mineralreiche, entweder von Einem, oder mehreren zugleich.

I. Mit den Gütern aus dem Thierreiche wird beschäftigt:

- 1) Die Wollenmanufaktur. Die Wolle wird gewaschen, gekämmt, gesponnen und verarbeitet von dem Etamin- Flonell- Serg- Frieß- Kasch- und Tuchweber; vollends fertig gemacht von dem Walker, Tuchscheerer und Presser. Hieher gehört auch der Hutmacher.
- 2) Die Seidenmanufaktur beschickt das Erziehen der Seidenraupen, Abhaspeln und Zubereiten der Seide, das Weben auf Stühlen, zum blumigen Damaste, zu glatten und geblümten Alassen, die Droguetstühle, die mit Kegeln gezogen werden, die Brochürstühle zu geblümten Stoffen mit offenem Harnische, die Sammet.

metzstühle, die zu Gros detour, und allen glatten Zeugen.

- 3) Der Lederarbeiter. Dazu gehört der Weiß- und Rothgerber, der Riemer, Schuster, Sattler, Handschuh- Pergamen- und Korduanmacher, der Fuchsenbereiter u. s. w.
- 4) Mit Haaren und Pelzen gehen um: der Perückenmacher, Frisierer, Kürschner, Bürstenbinder, Pinselmacher, Pferdhaarflechter, Siebmacher, der Barbierer u. s. w.
- 5) Im Horn, Knochen und Elfenbein arbeiten der Kammacher, Hornbieger und Dreher.
- 6) Der Fleischer, Fischer, Leim- und Thranfieder.

II. Aus dem Pflanzenreiche.

- 1) Die Leinmanufaktur. Zu dieser gehören das Flachsbereiten, Hecheln, Spinnen, der Leinwand- Zwillig- Seegeltuch- Drell- und Damastweber. Der Battist, das Kammertuch, das Zwirnmachen, der Bleicher, das Spitzenflöppeln, Kantenerfertigen, der Zwirnfantmacher u. s. w.
- 2) Die Baumwollenmanufaktur. Diese beschäftigt sich mit dem Streichen, Spinnen und Weben des Kattuns, Zizes, Parchents, Baumwollsammet; anderer mit Seide oder Flachsgarn vermischter Zeuge des Kannefasses, der Nesseltücher u. s. w.
- 3) Mit Korn und andern Erdfrüchten beschäftigt sich der Wasser- Rogg- Wind- und Schiffmüller, der Graupenstampfer, Grösmüller, Delmüller, Puder- und Stärkemacher, der Mälzer, Bier- Meth- und Eßigbrauer, Brandweinabzieher, Becker, Gärtner, Winzer, Weinküper, Strohecker, Strohflechter, Seiler, Tobackspinner, Zuckersieder, Zuckerbäcker, Wachsocher, Kräuter- und Wurzelrockner.

48 Tabelle von allen den Beschäftigungen

- 4) In Holze arbeiten, der Tischler, Drechsler, Zimmermann, Schneidemüller, Gestellmacher, Rademacher, Stuhlmacher, Fassbinder, Korb- Sieb- und Stuhlfllechter, Schachtelschnitzer, Pumpenmacher, Röhrenbohrer, Gerätheschnitzer zu Trögen, Mulden, Schalen u. s. w. Büchschäfte, Lauten- Violin- Klavier- und Pfeifenmacher, Hordenfllechter, Knopfmachermacher, Korfschneider, Leisten- und Absafschnitzer, Kohlen- Asch- Theer- Pottasch- und Rußbrenner, Pechsieder, Schindelschnitzer, Hölzernuhrmacher, Puppenschnitzer u. s. w.

III. Aus dem Mineralreiche.

- 1) In Stein und Erde arbeiten der Steinhauer, Steinmeße, Pflasterseker, Steinschneider, Jubelirer, Maurer, Bernsteindreher, Gipsbrenner, Schorsteinfeger, Porzellänmacher, Töpfer.
- 2) Der Metallarbeiter. Hieher gehören die Bergwerksfachen von Graben, Pochen, Rosten, Waschen, Schmelzen, die Probierkunst, das Drahtziehen, die Kupfer- Messing- Eisenhammer und Hütten.

Im Golde arbeiten der Goldarbeiter, Goldschläger, Bergolder, Goldscheider, Goldschmid.

Im Silber, der Silberarbeiter, Drahtzieher, Plätter, Lauspinner, der Silberschläger, Versilberer u. s. w.

Im Kupfer, der Hammer- und Kupferschmid.

Im Gold, Silber und Kupfer, die Münze.

Im verzinnten Eisenbleche, die Blechfabrike, der Verzinner, Klempner.

Im Zinne, der Zinngieser, Folienschläger.

Im Blei, der Bleigieser zu Tafeln und Rollen, Kugelgieser, Menning- und Bleiweisemacher.

Im Quecksilber, der Zimobermacher, der Barometer- und Thermometermacher.

Im

Im Eisen und Stahl, der Huf- und Waffenschmid, Messer- und Nagelschmid, Schloßer, Ankerschmid, Sporer, Feilenhauer, Sägenschmid, Gewehrbohrer, Büchschenschmid, Nadler, Kartetschenmacher, Schwertfeger, Stahlhärter, Stempelschmid, Bohr- und Pfriemenmacher, Hechelmacher, Sensen- und Sichelschmid, Zeug- und Zirkelschmid, Ketten- und Bindenmacher.

3) Der Beckenschläger, Großuhrmacher, Mechanisch-instrumentenmacher, Rothgießer, Zapfen- Leuchter- Schellen- und Gewichtmacher, Stück- und Glockengießer, Schleifer, Polirer.

4) Das Salz- Alaun- Salpeter- und Vitriolsieden.

IV. Aus mehr denn Einem Reiche zugleich.

1) Der Färber, Schneider, Stücker, Strumpfweber, Wäscher, Posamentirer, Drucker, Nethstricker, Tapetenwirker, Stricker, Knopfmacher, Lackirer, Siegellackmacher.

2) Das Glasmachen, Glasblasen bei der Lampe, die Spiegelhütte, der Spiegelmacher, Emalgirer, Glaser, Glasschleifer, Seifensieder u. d. g.

Siehe Hellens Werkstätte der heutigen Künste, und Bielfeld Institutions Politiques.

In dieser Tabelle kan man die sämtlichen Lebensgeschäfte des Staatskörpers mit Einem übersehen.

Dies sind die Geschäfte der Bewohner des Staats, davon ein jedes in seiner Art vollkommen gemacht werden, und von welchen ein jeder Einwohner sein eigenes und gewisses verwalten soll.

Die sind es, die in ihre Klassen gebracht, und durch die daraus entstandenen Stände und Aemter dergestalt mit einander verbunden werden, daß Eines das Andere, so wie die Glieder eines Leibes, nothwendig macht.

Im Ackerbau haben sie alle ihren Vereinigungspunkt; und dieser Vereinigungspunkt ist vollkommen, Philanthr. I. St. D wenn

wenn der Ackerbau auf Freiheit und Landeigenthum gegründet ist.

Alles, was man bei der Leibeigenschaft des Bauern davon hat und haben mag, das sind nicht die Werke, mit denen die Menschheit ihre Ehre aufweist, selbst, sondern es ist nur ein entlehnter Schein davon; erniedrigt mehr als es erhebt; macht statt der Erleichterung Last, und statt der Bequemlichkeit Mühseligkeit; es macht den bessern Geschmack, so im Ganzen, als insonderheit, sehr kostbar, und wir machen uns für selbigen zu Kolonien der Ausländer.

Endlich, so sieht aus dieser Tabelle auch der Majoratherr, wo seine jüngern Söhne, bei Freiheit und Landeigenthum, das Brod hernehmen werden.



Kislichtschü,

ein russisches Getränk, so den Durst auf eine angenehme Art löscht, und erquickt.

Es wird insonderheit bei Hofe gebraucht, und ich glaube hieran den besten Prozeß davon zu haben. Man hat es vor vielen Jahren auch dem Hofe zu Berlin mitgetheilt; wie weit aber das Getränk dort in Gebrauch kommen sei, weiß ich nicht. Es verdient indessen allgemein bekannt gemacht zu werden.

Nimm gebeutelt Roggenmehl und Waizenmalzmehl, von jedem 15 Pfund, Buchwalzenmehl 5 Pfund:

Schütte die 15 Pfund Waizenmalzmehl in eine geräumige Bütte, so etwann hundert Bouteillen Wasser hält, und thue die 5 Pfund Buchwaizenmehl dazu. Gieße ohngefähr zwei Bouteillen heißes Wasser darauf, und rühre es mit einem Stock wohl um.

Schüt.

Schütte die Hälfte des gebeutelten Mehls darauf, gieß wieder zwei Bouteillen heiß Wasser dazu, und rühre es stark durch einander. Hiermit fahre fort mit Zugießen von acht Bouteillen heißen Wassers, und beständigem Umrühren, damit keine Klumpen bleiben, und also ein dicker Teig, wie zum gesäuerten Brod, entstehe.

Ist dies geschehen, so schütte man den Rest des gebeutelten Mehls trocken darauf, decke das Gefäß mit einem leinen Tuche zu, und lasse es also zwei Stunden stehen.

Während dieser Zeit, daß die Massa so stehet, laß achtzig Bouteillen Wasser bei starkem Feuer schnell kochen. Dieses kochende Wasser gieß Kellen- oder Kochlöffelweise zu der Massa, unter beständigem Umrühren, und laß es so stehen und bähnen.

Nach drei Stunden gieß zwölf bis funfzehn Bouteillen kaltes Wasser darauf, rühre es etwas durch, und laß es noch drei bis vier Stunden stehen.

Nun nimm eine halbe Bouteille gute Bierhesen, nicht Faß- sondern Oberhesen, rühre vier Hände voll feines Weizenmehl darein, und gieß es halbird in zwei Anker, und wirf noch acht bis zehn Hände voll Krausemünze darauf, nachdem man es davon stark haben will.

Wenn sich nun binnen den drei bis vier Stunden das eingerührte Mehl in der Bütte wohl aufgelöst hat: so nimmt man die leinene Decke weg. Da wird man finden, daß sich obenauf eine Art Gallerte gesetzt habe. Diese sondert man mit einem Siebe ab, und gießt das Klare durch einen Trichter in die beiden Anker, in welchen sich die Hesen und die Krausemünze befinden, bis sie meist voll sind. Setze den Spunt nur los darauf, und bringe es nach dem Keller zum Gähren und Abkühlen.

Wenn die Gährung vorüber ist, welche nicht lange dauert, sucht man durch Schmecken zu erfahren, ob es anfangs, säuerlich zu werden. Ist dieses, so zapft man es in Bouteillen, deren achtzig herauskommen werden.



Wesentlicher und vollständiger Begriff vom Baumpfropfen.

Wenn die Gartenbücher auf diesen Artikkell kommen, so pflegen sie alle Pfropfsarten unter einander zu mischen; und da auch noch keiner die Art angezeigt hat, wie beide Theile, in dieser oder in einer andern Zusammenfügung, zusammen wachsen: so lernt man das Pfropfen weit schwerer, als es gelernet werden kann; und man ist seiner Sache nie eher gewiß, als wenn schon eine sehr lange Erfahrung vorausgegangen ist; zu geschweigen, daß ein Liebhaber nicht in den Stand gesetzt wird, von selbst Pfropfsarten zu erfinden. Ich glaube durch diesen Aufsatz dies alles zu verbessern.

Pfropfen, Impfen, Belzen, Pothen, sind alle Eins; und es unterscheidet sie nur der Gebrauch in dieser oder jener Provinz. Wir wollen das Erstere ein für allemal brauchen.

Der Grundbegriff vom Pfropfen ist dieser:

Der Saft, der zwischen dem Holze und der Rinde ist; oder nachdem man auf eine andere Art pflropft: der Saft, der in den Saströhrlein, die in der Rinde liegen, ist, fließt in die Saströhrlein der Rinde des aufgefropften Zweiges, oder Astes, durch den Schnitt hinein. Damit fließen beide Säfte zusammen, und werden endlich Ein Holz; denn der Saft, der in den Röhrchen der Rinde ist, setzt sich endlich zwischen Rinde und Holz, und wird gegen den Herbst zu einem neuen Holzringe.

Wer dies allein nur weiß, der kann, wenn er auch in seinem Leben nicht hat pflropfen gesehen, allerlei Arten zu pflropfen selber erfinden: denn er hat damit die allgemeine Regel:

Füge beide Theile dergestalt zusammen, daß die Rinde des aufgefropften im Schnitte, den Saft des Stam-

Stammes in sich saugen könne, der entweder in der Saftfuge zwischen Holz und Rinde, oder allein in der Rinde desselben ist.

So viel nun Arten der Zusammenfügung möglich sind, so viel sind auch Pfropfarten möglich. Jener können durch Einfälle tausend hervorgebracht werden: also sind auch tausend Pfropfarten möglich. Es machts aber nicht die Menge derselben aus, und es ist nur eine eitele Pracht, wenn uns die Gartenbücher deren so viele vorzeichnen; sondern es kommt darauf an, auf welche Art die beiden Theile am sichersten zusammenwachsen, und welche am leichtesten und geschwindesten verrichtet wird. So wird auch diese oder jene Art gebraucht, nachdem man Kern- oder Steinobst, junges oder altes Holz, im Frühjahr oder Sommer pflropfet, oder nachdem man die oder jene Absicht erreichen will.

Alle Pfropfarten können, wie aus obigem erhellet, in zwei Hauptklassen gebracht werden: die Eine ist die, daß der Saft, der zwischen dem Holze und der Rinde ist, in die Saströhrlein der Rinde des aufgefropften Auges, Zweiges ꝛ. durch den Schnitt hineinfließet; die andere, daß der Saft der Köhrlein, die in der Rinde liegen, in eben diese Saströhrlein der Rinde des aufgefropften Zweiges ꝛ. durch den Schnitt hinein fließet.

Die Erste Klasse.

Der Saft, der in der Saftfuge zwischen dem Holze und der Rinde ist, fließt in die Saströhrlein der Rinde des aufgefropften, in folgenden Pfropfarten:

I. Das Neugeln.

Neugeln oder okuliren heißt, wenn man ein Aug oder eine Knospe mit dem Kerne, und einem Theil der Rinde, in einen T oder L förmigen Schnitt einschiebet. Der Kern ist der halb zu Holz gewordene Saft, der wie

ein Stifftlein in das Aug hinein gehet, und gleichsam den Embryon von dem aus dem Auge entstehenden Aste vorstellt. Da nun kein Ast ohne Holz wachsen kann, so muß auch dieser Kern im Auge bleiben, welches man einäugelt. Er bricht aber gern aus, und bleibet in der Ablösung an seinem Holze sitzen, an welchem er angewachsen ist, wenn selbige nicht mit Vorsicht geschieht. Man muß sich daher in Ablösung des Auges eine Fertigkeit zu erwerben beflissen sein, wo man es nicht nur selten treffen will. Man braucht den Theil der Rinde, den man am Auge läßt, eben nicht so künstlich, wie man zu thun pflegt, zu zuschneiden, daß er eben ein Triangel werde, den man, um den Kern zu erhalten, entweder subtil mit einem scharfen Knochen ablöst, oder vom Holze abdrehet; sondern der Schild oder der Theil der am Auge gebliebenen Rinde mag aussehen, wie er will; und es geht am geschwindesten mit der Ablösung zu, wenn man das Aug etwan einen drittel oder einen halben Zoll über dem Auge bis auf das halbe Reiß, und einen halben Zoll unter dem Auge, ausschneidet, und dann das hinter dem Auge gebliebene Holz dergestalt abziehet, daß der Kern, mit einigen zarten Fäserdchen vom Holze, im Auge sitzen bleibe. Man bringt es durch Übung bald so weit, daß unter zwanzig Augen oft nicht Eins mißlingt. Ich habe einmal nach der Uhr gesehen, und in einer Stunde, mit aller Arbeit, die dazu gehört, 40 Augen eingesehet, und mehrentheils an verschiedenen Bäumen; jedoch in Einer Baumschule. Beim Abziehen des Holzes im abgeschnittenen Auge muß man das Holz mehr denn die Rinde mit dem Auge biegen; und hierinn besteht eigentlich der Griff.

Man pflegt das Blat biß auf die Hälfte zu stuzen; es ist aber besser, daß es beinahe bis an den Stiel geschehe: denn sonst dünstet das Aug zu viel durch das Blat aus, und wird eher trocken, als es den Saft ansaugen kann.

Man

Man macht lieber ein umgekehrtes J mit dem Eürschnitt, weil eine Baumwunde geschwinder von oben zuwächst, als von unten; und, wie die Figur des J schon begreifen lehret, mehr Saft das Aug berührt.

Man muß auch nicht, wie viele thun, den Baum abstutzen, den man beäugelt: weil durch die damit gemachten Wunden zu viel Luft aus dem Baume gehet, die den Saft zum Auf- und Niedersteigen bewegt. Kurz! der Baum wird damit gleichsam geschröckt, und in seinem Lebensgeschäfte gehindert. Man beäugelt nur da, wo die Rinde zart ist. Alles, was eine dicke Rinde hat, wird auf eine andere Weise behandelt.

Das Binden geschieht mit einem zarten zwei bis drei Messerrückendick breiten Bast. Ist die Rinde ganz dünn oder weich, so bindet man mit Bändern von blauen Papier, welches mit Pfropfwachs zu Pflaster gemacht worden. Da hat man den Vortheil, daß man das Band nicht, wie beim Bast, nach drei bis vier Wochen lösen darf, weil es von selbst nachgiebt.

Wenn der Stiel von selbst abfällt, so ist es ein Zeichen, daß das Auge bekommen ist. Bemerket man dies auch noch im Frühjahre, so schneidet man dicht hinter dem Auge alles schräge ab, und verwahrt den Schnitt mit Pfropfwachs. Man untersucht zugleich beim Steinobste das Aug, ob nicht eine Made darinn sitze.

Wer okuliren will, der muß fleißig Acht geben, daß er es thue, so lang die Rinde von beiden Theilen noch los ist. Zu früh darf es eben so wenig geschehen, weil sonst das Aug noch aufschwillt, oder gar ausschlägt, und dann den Winter nicht aushält. Bei uns okuliren wir das Steinobst in der erstern Hälfte der Hundstage, und das Kernobst in der letztern. Johannisbeeren ic. gehören zu jenen, die Rosen aber ic. zu diesen. Ein Liebhaber kann sich von allem, was er okuliren will, bald ein Verzeichniß zur alljährlichen Erinnerung machen. Von alten Bäumen ist es schwer, Augen zu erhal-

ten, weil sie vor der Okulirzeit den Trieb zu schließen pflegen.

Nun, was okulirt man denn?

Orangen und Limonen, und zwar thut man dies um Johannis.

Stein- und Kernobst in der Schule.

Einzelne junge Zweige an allerlei Bäumen.

Das, was im Frühjahr gepfropft worden ist, und mißlungen hat. Da okulirt man entweder, wenn die Rinde zart ist, in den Stamm, oder in die hervorgeschossenen Wasserreißer. Wenn man deren zwei drei bis vier der stärksten, bei Kirschen und Pflaumen dazu nimmt, und jedes mit zwei drei bis vier Augen versieht, so bekommt man das folgende Jahr sogleich einen Baum mit einer vollkommenen Krone, der im dritten Jahre Früchte trägt. Nur müssen an diesen fetten Reißern die Bänder früher gelöst werden, weil sie stärker als älteres Holz wachsen.

Wer Johannis- und Stachelbeeren okulirt, wird seine Mühe nicht bereuen, besonders, wenn es mit denen geschieht, die aus dem Saamen gewachsen sind: Man bekommt schöne und fruchtbare Bäumchen, von vorzüglich großen Früchten.

Wer Saamenbäumchen von Kirschen, Pflaumen, Aprikosen und Pflersigen hat, und will ihre Art eher kennen lernen, als sie tragbar geworden sind, der nimmt von ihnen gleich im ersten Jahre Augen, und setzt sie auf einen jährigen Schoß von einem tragbaren Baume desselben Geschlechtes: So hat er nach zwei bis drei Jahren die Frucht von dem Baume, der selbst noch lange nicht tragen wird.

Man äugelt auch schon im Junimonath, so bald man nur reife Augen bekommen kann; aber dann stößt man den Stamm so gleich ein paar Zoll über dem Auge ab, und bedeckt den Schnitt mit einem klebrigen Pfropfwachs, damit die Luft nicht aus den Luftgefäßen des

Stam-

Stammes entgehen könne. Dieses Aug treibt noch denselben Sommer, und man sieht sein schnelles Wachsen mit Verwunderung an, dem nichts gleich kommt. Man nennt dies unter den wärmeren Himmelsstrichen das treibende, und jenes in den Hundstagen eingesezte das schlafende Aug, weil es den Winter über gleichsam schläft.

Wer Reisser zum okuliren irgendwohin in die Ferne verschicken will, der drucke die Reisser mit den abgestuhten Blättern in einen Teig von Leimen, und stecke sie damit in eine Blase. Oder man nehme dazu einen Kreidenteig. Will man sie dann brauchen, so wäscht man sie wohl ab, und läßt sie im Wasser so lange liegen, bis sie verbraucht sind, damit sich die Augen immer gut lösen. Nur lange muß man sich bei der Arbeit nicht verweilen, weil sonst der Saft zu wässerich wird. Andere stecken sie in einen Apfel oder Gurke.

2. In die Rinde pflropfen.

Man heißt in die Rinde pflropfen, wenn man das Pflropfreiß an der einen Seite beschneidet, und an einem abgeschnittenen Stamm oder Ast zwischen das Holz und die Rinde einschleibt.

Die Pflropfreißer sind jährige Schosse, oder das äußerste Ende der Aeste, die der Baum vorm Jahre getrieben hat.

Man nimmt aber nicht die starken geilen Wasserchüsse, die mitten im Baume gerade in die Höhe zu wachsen pflegen; sondern ein bis zwei Spann lange letzten Triebe der Aeste, insonderheit der schwachen Fruchtäste. Und die nimmt man auch gern an der Sonnenseite des Baumes, und zwar eines wohltragenden Baumes. Reisser von jungen Bäumen, die noch nicht getragen haben, nimmt man nicht gern, weil die Bäume davon spät tragen, und man auch von der Sorte keine Gewißheit hat: wiewohl dies nur bei Apfel und Bir-

nen gilt; die Kirschen kennt man mehrentheils am Laube; und alles Steinobst trägt, man wähle die Keiſer und Augen wie und wo man will.

Man macht aus Einem Zweige zwei bis drei Pfropfreißer: denn es dürfen selbige nicht über drei bis vier Zoll lang sein, oder über zwei bis drei Augen haben; weil die langen Keiſer zu viel ausdünsten, und damit dem eingeschobenen Theile keinen Saft zum Ansaugen übrig lassen. Wie man denn, um dies zu verhindern, sogar einem kurzen Keiße Schatten giebt, oder selbiges mit Moos unwickelt.

Das Pfropfen selbst wird folgenbergestalt verrichtet: säge den Baum da ab, wo er die glätteste Rinde hat. Mit jungen nicht über einen und einen halben Zoll im Durchschnitt dicken Bäumen thut mans ein bis zwei Zoll hoch über der Erde, um einen schönen geraden Schafft zu ziehen; die aber stärker sind, und schon Früchte tragen können, schneidet man drei vier bis fünf Fuß hoch ab. Man schneidet ihn gegen Morgen zu etwas weniges schräge, und macht die Stelle gegen Abend, wo das Keiß hinkommen soll, eben und glatt. Das Keiß steht wider die starken Stürme von Westen her sicherer, wenn es da steht; und der dürre Morgenwind, so wie die Morgenſonne, lassen in dem bloßen Theile weniger eine Fäulniß überhand nehmen. Man richtet sich indessen, wenn sich dieß nicht thun lassen will, doch mehr nach einer zarten Rinde, wo sich das Keiß gut einschieben läßt. Nur die Nordseite muß man vermeiden, weil da der Jahrring dünner wird, und das Keiß nicht so tief ins Holz hinein wächst.

Da, wo das Keiß eingeschoben werden soll, macht man mit dem Messer einen halben Zoll langen Einschnitt längs durch die Rinde, aber nicht ganz bis auf das Holz; man beuge die Rinde von beiden Seiten mit dem Messer etwas auf, damit das Keiß eingesteckt werden könne.

Das

Das Pfropfreiß richtet man also zu:

Schneide ein bis zwei Messerrückendick lang unter dem untersten Auge quer bis fast auf die Hälfte des Reißes ein, und schräge durch das Mark dergestalt einen Zoll herunter, daß der Keil unten etwas spitz zulaufe. Man muß aber immer von oben herab, und nicht von unten hinauf schneiden, damit der Schnitt nicht faserich werde. Die äußere dünne braune Haut löst man an den Seiten subtil ab, damit der Saft des Stammes auch da eindringen könne. Die Ursache, daß der Schnitt gerade unter dem Auge gemacht werden soll, ist die, daß das Reiß stärker anwachse, und aus demselben Auge kein krummer Wuchs entstehe, besonders, wenn man niedrig pflropft, und denselben Trieb zum Schaft des Baumes bestimmen will.

Ist das Reiß eingesezt, so beschiniert man alles verwundete am Stamm, und den Schnitt oben am Reiß wohl mit Pfropfwachs, macht in ein Stück Papier einen Riß, zwischen welchem das Reiß stehen soll, deckt es darauf, drückt es wohl an, und bindet es so lang als der Keil des Reißes reicht, nicht zu hart und nicht zu vest, mit Bast, oder mit einer gespalteten Weidenruthe zu. Zugleich bindet man auch ein Stäblein an Stamm und Reiß, daß dieses nicht vom Wind und Vögeln abgebrochen werden möge.

So bald man merkt, daß das Band einschneiden will, so muß selbiges gelöst, und wieder nicht gar vest zugebunden werden.

Ist der Stamm so stark, daß er einige Jahre braucht, bis er zuwächst, so nehme man das folgende Jahr das Wachs ab, lasse die kahle Stelle wohl trocken werden, und bestreiche sie mit heißem Pech und Wachs, oder noch besser, mit Oelfarbe. Man thut wohl, daß man immer einen damit angefüllten Krug mit einem Pinsel vorrätzig hält.

So viel möglich, so brauche man bei einem gepfropften Baume vorm dritten Jahre kein Messer. Will man den Baum hohl ziehen, daß er in der Mitte Luft habe, so binde man die heranwachsenden Aeste lieber um einen Reif. Wenn niedrig gepfropfte Bäumchen zu früh beschnitten werden, um sie in die Höhe schiefen zu lassen, so pflegen sie oben dicker als unten zu werden, und können lange nicht ohne Stange bestehen. Man muß da immer das Mittel zu treffen suchen, daß weder dies geschehe, noch durch spätes Wegschneiden der Aeste starke Wunden und Knollen entstehen. Man nimmt daher nur die stärksten Aeste weg, die den Stamm ohnehin schwächen. Um aber die jungen Bäume buschig zu ziehen, kürzt man alle Frühjahr an den stärksten Aesten die vornjährigen Schosse auf die Hälfte ab. Dieser Umstand verdient wohl in Acht genommen zu werden, weil man damit so fruchtbare als schöne Bäume ziehet: denn die untersten Augen der Reißer geben tragbare Aeste.

Steinobst will früh im Jahre gepfropft sein, daher wird es nicht in die Rinde gepfropft, welches nur spät geschehen kan, wenn die Rinde los ist. Man pfropft daher auf die Art Äpfel und Birnen, Nüsse, Johannisbeeren, Stachelbeeren ꝛc. Ueberhaupt keine Stämme, die nicht ein gutes Theil dicker sind, als das Pfropfreiß ist, weil sich dieses sonst nicht einschieben läßt. Die Reißer kan man schon im Herbst, so bald das Laub abgefallen ist, und den ganzen Winter durch, brechen, je nachdem man eine gute Sorte zu bekommen Gelegenheit hat. Man legt oder steckt sie in den Garten auf die Erde, und bedeckt sie gegen die Mäuse mit gehackten Nichten oder Wacholderstrauch. So ist es auch im Herbst und Winter am besten sie zu verschicken, weil sie im Frühjahr entweder auswachsen oder vertrocknen. Man darf sie da nur in trocknes Moos verpacken. Während der Pfropfzeit hält man sie im Garten im Schatten sicher vor

vor Regen, und mit trockner Erde zugedeckt. Sonst bricht man die Reiser im Frühjahr, bevor die Augen aufquellen; aber auch alsdann noch: denn man setzt sie auch ganz frisch gebrochen auf.

So lange der Vorrath von gebrochenen Reisern dauert, so kan man auch diese Art zu pspfen fortsetzen; und hören sie auf, so nimmt man im Junimonath die disjährlgen Reiser, so bald sie etwas reif sind, und setzt es damit bis in die Hundstage fort. Sie treiben freilich nicht stark mehr, wachsen aber doch wenigstens an, und kommen das Jahr darauf desto besser fort. So ist es auch dazu gut, daß man in den schönen Sommerabenden immer was zu pspfen hat; auch daß man die zum zweitemale pspfen kan, an denen die Frühjahrspspfung mißlungen hat.

3. Bezweigen.

Man nimmt im Frühling alte, und den ganzen Sommer über neue Pspfreiser, zwei bis drei Zoll lang, schneidet sie einen Zoll lang schräge und unten ganz spizig zu ab; macht an einem Aste, wo man es anbringen will, wie beim Okuliren, ein T, und schiebt es da hinein; man versteht es wohl mit Pspfwachs, und bindet es mit Bast zu.

Wenn mir die Frucht an einem jungen Baume nicht gefällt, und ich will sie doch so lange genießen, als mir der Baum was Besseres geben kan, so bespice ich alle Aeste mit solchen Reisern, und lasse sie beide mit einander wachsen, bis diese blühen. Dann schneide ich jene hinter diesen alle schräg ab: so ärndte ich auf einmal bessere Früchte, ohne drei bis vier Jahre ganz verloren zu haben.

Man bedient sich dieser Pspart auch in dem Fall, wenn man fremde Reiser bekommt, deren Früchte man noch nicht so genau kennt. Man setzt sie auf den nächsten den besten Baum, und erwartet in drey Jahren die Früchte.

Es ist dies die leichteste und geschwindeste unter allen Pfropfarten. Ich habe sie in D. Agricola Universalvermehrung, unter seinen unzähligen Abendtheuern, noch für das beste befunden, das er angebracht hat.

Nach der Natur des sogenannten Pfeifleins oder Röhrleins, sollte nun die zwote Klasse so heißen: der Saft, der am Holze geblieben ist, vereinigt sich mit dem Saft der Rinde des Aufgepfropften; allein, weil diese Pfropfart nichts werth, und sie die einzige ist, die man auf diesen Begriff bauen kan: so übergehen wir sie billig. Also ist

Die zwote Klasse:

Der Saft, der in den Safttröhlein, die in der Rinde liegen, ist, fließt in die Safttröhlein der Rinde des aufgepfropften Zweiges oder Astes, durch den Schnitt hinein, in folgenden Pfropfarten.

1. Das Pfropfen in den Spalt.

Man spaltet den Stamm, welchen man abgesägt und glatt geschnitten hat, mitten durch, ein bis zwei Zoll tief, nachdem er dünne oder dicke ist.

Das Pfropfreiß schneidet man an beiden Seiten des Auges, einen Messerrückendick unter demselben, quer bis auf ein Viertel der Dicke des Reißes ein, und schräge herunter: so daß ein ein Zoll langer unten zugespitzter Keil entstehe, der unter dem Auge, das man in den Baum einwärts setzt, etwas schmaler ist, als am äußern Theile, der zwischen die Rinde des Stammes gesetzt wird; und zwar ist die innere Seite weniger oder mehr schmaler, als die äußere, nachdem der gespaltene Stamm dick oder dünne ist: weil das Reiß allenthalben genau anliegen muß. Die Absätze müssen genau gegen einander gemacht werden, damit sie auf beiden Seiten dicht aufsitzen.

Alles,

Alles, was hier noch in Acht genommen werden muß, ist oben beim Pfropfen in die Rinde schon gesagt worden. Man merke hier nur folgendes:

Es verräth eine große Unwissenheit, wenn man mehr denn eines halben Zolles dicke Aepfel- und Birnenstämmchen in den Spalt pfropft. Und noch ungeschickter ist, wenn man es gar mit armesdicken Stämmen thut, und sie gar ins Kreuz spaltet, womit man die Fäulniß in den Stamm bringt: da es bei diesen in die Rinde geschehen muß. Aber

Alles Steinobst, Kirschen, Pflaumen u. d. g. muß durchaus, statt in die Rinde, in den Spalt gepfropft werden: weil man mit ihnen nicht so lange warten darf, bis die Rinde los wird, und sich auch ihre Rinde nie so gut löset, als beim Kernobste.

Man pfropft alles Kernobst in den Spalt, was unter einem halben Zoll dick ist, und sollten die Stämmchen auch nicht dicker als das Pfropfreiß selbst sein. Ich habe meine Baumschulen von Stein- und Kernobste immer im ersten Frühjahre nach der Saat, also lauter jährige Stämmchen, auf diese Weise gepfropft, und außer dem, daß ich damit lauter gesunde Bäume erhalten habe, indem die Wunde gleich zuheilet, bekam ich in den ersten zwei Jahren den Schafft, und im dritten die Krone, also: in vier Jahren vom Saamen an, Bäume mit ihren Kronen. Nach dem vierten Jahre wurden sie ausgenommen, sortirt, und in ein größeres Feld versezt, wo sie tragbar wurden.

Man kann das Steinobst nicht zu früh pfropfen; wenigstens müssen die Augen nicht im mindesten noch aufgeschwollen seyn: dann wird es aber auch selten mißlingen, und es wird kein Gummi in die Wunde laufen.

2. Das Kopuliren.

Soll eine Ruskische Pfropfart sein, und man trifft sie schon in alten Gartenbüchern an.

Die

Die gemeine ist die: man nimmt ein eines ganzen oder halben Zolles dickes, und einer Spanne langes Stück von einem Aste, und setzt es auf einen gleichdicken Stamm. Man schneidet beide gleich lang, etwann einen bis zwei Zoll, schräge ab, so daß sie zusammenpassen, als wenn es ein Holz wäre. Trifft man es nicht eben, daß beide Theile gleich dicke sind, so ist's genug, daß auf der Einen Seite Rinde auf Rinde kommt. So bald beide zusammen zu wachsen beginnen, so treibt das aufgesetzte Stück durch die Rinde aus.

Man pflropft auf diese Weise alles, was gepflropft werden kan, Kern- und Steinobst; allein weil ersteres leichter in die Rinde geschieht, so thut mans nur beim Steinobste. Dies ist, wie gesagt, die gemeine Art.

Ich habe aber noch eine besondere, die ich mit den gewöhnlichen einjährigen Pflropfreißern brauche. Ich brauche sie bei jährigen Stämmchen in der Baumschule, insonderheit beim Steinobste, und wenn ich, um einem Bäumchen gleich eine völlige Krone zu geben, alle Aeste desselben bepfropfen will, insonderheit wenn, wie oben beim Neugeln gedacht worden, ein im Pflropfen mißlungener Kirichen- oder Pflaumenbaum einige freche Schosse getrieben hat. Auch pflropfe ich auf die Art am liebsten die Aepfel- und Birnsaamenstämmchen, die nicht stärker sind als das Reiß ist. Man schneidet beide Theile drei viertel Zoll lang schräge ab, schneidet über dem Marke nach der Spitze zu ein viertel Zoll ein, und unter dem Mark schneift man es etwas aus, so schließen sie beide genau und vest an einander, wenn man sie in einander steckt. Ich halte diese Pflropfart unter allen möglichen für die beste, wenn man es mit Steinobst zu thun hat, indem ich nach unzähllichen Versuchen mit neuen Pflropfarten, womit ich oft Stunden zugebracht habe, endlich keine bessere habe finden können.

Nun das Verbinden anlangend, so nimmt man zu allen dünnen Stämmchen, die in die Rinde und in

den

den Spalt gepfropft werden, und zu allem, was kopulirt wird, es sei dick oder dünne, Papierflaster von Ppropfwachs; dieses klebt man gut an, und bebindet es nur ein wenig mit dünnem Bast. Man löset dann, wenn es wächst, nur allein den Bast mit einem feinem Messer, das nicht bis an die Rinde gehen darf: so giebt das Pflaster dem Wachsthume von selbst nach, und die Fuge bleibt dennoch bedeckt. Wenn es kalt ist, so haucht man das Pflaster an, bevor man es anlegt; oder man hält in einem Kessel mit Asche oder Sand einen heißen Stein, oder eine eiserne Kugel oder Bolzen, um das Pflaster zu wärmen: dann geht aber auch das Werk schnell von statten, so als es bei großen Baumschulen auch gehen muß. Um es aber noch mehr zu beschleunigen, so schneidet man schon in der Stube die Reißer aus dem Groben zu. Dies ist aber überhaupt ein Umstand, der bedacht zu werden verdient: denn es trifft sich nicht selten, daß man sein Reiß aus Versehen von dem nimmt, was man von dem Ppropfstämmchen abgeschnitten hat. Man kan sie auch völlig in der Stube zurechtschneiden, und in feuchtes aber nicht nasses Moos legen. Dann hat mans im Garten mit dem Ppropfstamm nur allein zu schaffen.

3. Das Absäugen.

Man setz um einen Kirschen - Pflaumen - Nußbaum ic. junge Bäume in die Erde, oder in Töpfen, und pfropft sie mit einem Aste von demselben Baum dergestalt in den Spalt, daß dieser die Nahrung gleichsam von seiner Mutter auf so lange ansaugen könne, bis er angewachsen ist. Es pflegen sich aber dieser Ppropfart nur diejenigen zu bedienen, die in den übrigen weit bequemern nicht bewandert sind. Bei Lambertsrüffen lasse ich sie allein gelten, und in der Drangerie wird sie immer gute Dienste thun.

4. Das Beasten.

Man setzt, halb und ganz daumendicke Aeste mit allen Zweigen, und mit Blüthknospen auf. Man schneidet den Stamm wie einen Keil zu, doch so, daß die eine Seite kurz, und die andere etwas länger geschnitten ist. Jene kann, wenn er Daumens dick ist, eine und diese zwei Zoll sein. Man nenne diesen Keilförmigen Schnitt, zu mehrerer Verständlichkeit, einen Sattel. Nun nimmt man einen gleich dicken Ast, und schneidet Eine Spanne über dem Ende desselben so weit aufwärts, als die kürzere Seite des Sattels ist, bis in die Hälfte der Dicke hinein; von dem langen Theil schneidet man auf vier Zoll das Holz bis auf die Hälfte der Dicke des Astes heraus, und versucht, ob beide Seiten dergestalt auf den Sattel genau anschließen. Dann bindet man sie mit Bast zusammen, und versteht die ganze Wunde wohl mit Wachs, und darüber noch mit einem Lappen. Das Spannenlange Ende kommt in ein schmales hölzernes Gefäß mit Wasser, aus welchem der Ast so lange trinkt, bis er etwan nach sechs Wochen angewachsen sein wird, und das Ende längs dem Stamme abgeschnitten werden kann. Thut man es mit Aepfel und Birnen spät, wenn es nicht mehr friert, so nimmt man eine Bouteille. Gern aber macht man es mit Kirschen und Pflaumen so, um dasselbe Jahr noch Früchte zu genießen; und da man es mit diesen sehr früh im Jahre, wenn der Schnee abgeht, thun muß, so muß man da ein hölzernes Geschirr brauchen, welches nicht plaszt. Man kann sich hierzu besondere Gefäße machen lassen. Man füllt alle Tage frisches aber nicht zu kaltes Wasser auf, da ein Daumendicker Ast alltäglich ein Quartier und drüber verzehret. Es macht diese Pfropfart freilich mehr Mühe, als irgend eine andere; allein wer sie nicht scheuet, der kann auch eben dadurch das Vergnügen haben, gleich im ersten Jahre so viel neue Früchte zu genießen, als er sich darum zu bemühen Lust hat. Man kann einem Baume
im

im Frühjahr die Menge Aeste nehmen, um ihm noch damit Gutes zu thun, und aus diesen Aesten werden neue Bäume. Ich habe einmal von so einem Aeste gleich in demselben Jahre einige hundert Lothfirschen geerntet. Man thut wohl, wenn man die stärksten Theile des Aestes über der Fuge noch mit Moos bebindet, und selbiges zugleich anfeuchtet, wenn man in das Geschirr Wasser gießt; nur nimmt man es ab, oder läßt es trocken daran bleiben, wenn die Augen auszuschlagen beginnen, weil zu viel Wasser der Blüthe nachtheilig ist. Ueber und über mit Moos, besonders aber an dem leeren Ende bebinden, und dasselbe alltäglich begossen, hat es mir auch gelungen; doch ist jenes sicherer. Trifft sich, daß der Sturm einen gepfropften Baum in der Fuge abbricht, so kann man, wenn man zeitig dazu kommt, auch mitten im Sommer den Schaden wieder herstellen. Er läßt dann die Blätter fallen, und treibt von neuem. Wie dann eben dieser Fall die Quelle der Entdeckung ist. Man macht aber eine dem Spaltpfropfen ähnliche Zusammenfügung, wenn der abgerissene Theil schwächer ist, als der Stamm. Ein Liebhaber wird sie leicht ausfindig machen; oder man setzt es in den Sattel, und ist zufrieden, daß Rinde auf Rinde nur auf Einer Seite passe.

Wer Lust hat, mehrere Pfropfsarten zu lernen, der darf nur des Hrn. von Münchhausen seinen Hausvater nachschlagen; und wer sich gern recht viel Mühe geben will, um recht vielerlei zu haben, der sehe, was obbenannter Agricola vermag. Ich schreibe nur für Liebhaber und Handelsgärtner, und glaube für diese Absicht genug gethan zu haben. Auch diese waren mir die leßteren Jahre in meiner Gartenliebhaberei zu viel, indem ich das Okuliren und Absäugen gar nicht mehr gebraucht hatte. Meine Lieblingspfropfsart war das kopuliren mit dem Pfropfreißer.

Indessen wollen wir nun aus diesem Pfropfsystem die nöthigen Regeln ziehen:

1. Man nehme unterweilen einige Weiden- Erlen- und andere Aeste, und zur andern Zeit von hartem Holze, als Weißdorn, Rüstern, Aepfel, Birnen, und übe sich in jeder Pflropffart, um eine Fertigkeit zu erlangen. Die kommt uns in der Ausübung vortreflich zu statten. Es ist eben, als wenn der Soldat gut sicht, der wohl exerciert ist. Insonderheit gewöhnt man sich beim Kopuliren an eine gewisse Länge des halben Keils, ohne selbigen bald lang und bald kurz zu machen.
2. Binde beide Theile nicht zu vest zusammen, und stecke beim Spaltpflropfen das Reiß nicht in einen zu stark klemmenden Spalt, damit weder die saftgebenden noch saftsaugenden Gefäße zu viel zusammen gedruckt, oder aus ihrem Stande getrieben werden.
3. Bind auch nicht zu los, damit beide Theile zum Ansaugen näher zusammen gebracht werden mögen.
4. Man füge durch einen gleichen Schnitt beide Theile möglicht genau zusammen, damit die Berührung beider Theile aneinander, und damit die Ansaugung allenthalben geschehen möge.
5. Man schneide, so viel sichs nur immer thun läßt, nie wieder, sondern immer mit dem Holze, damit der Schnitt immer glatt bleibe, und keine Zerreißung der Gefäße entstehe, die am Stamme den Zufluß des Saftes, und am aufgepfropften Theile das Ansaugen verhindern.
6. Man sehe wohl zu, daß in der zwoten Klasse immer die Saftfuge an Saftfuge passe. Ich meine, wo die Rinde am Holze anliegt, oder, wo der Saft zwischen Rinde und Holz ist. Ist aber die Rinde des Stammes viel dicker, denn die vom Reiß, so sieht man darauf, daß beiderseits äußere Häute zusammen kommen, weil die Rinde eigentlich den Saft zum Ansaugen hergiebt, so wie ihn auch die Saftfuge selbst von ihr empfängt; und wie es die Anatomie der Bäume einsehen läßt.

7. Die Fugen müssen sorgfältig verschmiert werden, damit Regen und Luft die Ansaugung nicht hindern könne, indem jener die Säfte zur Fäulniß bringt, diese aber austrocknet.
8. Damit auch der aufgepfropfte Theil nicht vertrocknen könne, bevor er seine Nahrung aus dem Stamme bekommt, so sei das Keiß so kurz als möglich; man mache ihm überdem noch Schatten, oder bewickle es mit Moos, oder binde wenigstens Gras oder ein Blatt darum.
9. Ein gepfropfter Stamm muß was haben, das den Saft aus der Erde anziehet: so wie ein thierischer Körper eine Lunge haben muß, die Luft schöpft. Steht er in seiner völligen Wurzel, so brauchet er gleichsam viel Lunge, weil viel Saft da ist; ist er aber erst versetzt worden, so kommt er mit weniger Lunge zurecht: weil er nur zur Bewegung eines geringen Saftes Luft braucht, und wenig auszudünsten hat. Also: Will man einen Baum auf seiner alten Stelle pfropfen, so thu man es nur mit der Hälfte der Aeste, wenn man auf die Aeste pfropft. Pfropft man nicht auf die Aeste, sondern man pfropft ihn auf den Stamm, so läßt man einige Stammschosse, oder wilde Keißer, Wölfe, Räuber, wie man sie nennt, stehen, NB. wenn es ein starker Stamm ist. Bei neu versetzten aber, und insonderheit bei schwachen Stämmchen nimmt man sie alle weg, besonders wenn man sieht, daß das Aufgepfropfte bekleben möchte. Sieht man das Gegentheil, so läßt man sie stehen, und erhält damit den Stamm. Nur begreif ich nicht, daß ein Gärtner Augen im Kopfe haben könne, wenn er oft ganze Büsche unten am Stamme stehen sehen kann. Wenn er damit junge Stämme zum Pfropfen ziehen will, so muß er auch gewiß von Baumschulen nichts wissen, die uns zur Baumvermehrung einen bessern Weg zeigen.

10. Wenn ein Stamm schon über zween Zoll dick ist, so bepflropfe man lieber dessen Aeste, die geschwinder überwachsen, und damit keine Fäulniß in den Baum kommen lassen.
11. Man setzt unterweilen zwey, drei und mehr Reißer auf einen dicken Stamm; allein man lasse nur Eines stehen und wachsen.
12. Je schräger man einen Stamm abschneidet, desto besser läuft der Saft, der aus dem Innern desselben hervor quillt, und das Regenwasser, ab; aber er überwächst desto langsamer. Man schneide daher nur etwas schräge; und ganz gleich, wenn man einen Ast hat, der nicht ganz senkrecht steht: da setzt man das Reiß auf die oberste Kante, damit Saft und Wasser von ihm ablaufen könne.

Die sogenannte glückliche Hand im Pflropfen werden wir immer in einer genauen Befolgung dieser Regeln antreffen.

Der Pflropfwachs,

so ich noch immer für das beste halte, ist dies: Schmelze Wachs ein Pfund, und Harz ein halbes Pfund mit einander, in einem Kessel, den man, falls das Feuer einschlagen sollte, zudecken kann. Nachdem thue ein Viertelpfund Terpentin und vier Loth Baumöl dazu; laß alles mit einander schmelzen; gieß es in kaltes Wasser, und knete und ziehe es darinne, so wie es die Schuster mit dem Pech machen, so lange, bis es weich und weiß wird. Dann macht man Stangen daraus. Man macht dessen aber gern zweierlei, Eines für das kühle Frühjahr, und das Andere für den Sommer. Zu jenem nimmt man zwei Loth Terpentin und 1 Loth Baumöl, mehr. Man macht auch

Pflropfleimen.

Nimm guten fetten Leimen, etwas Pferdemist, Sand, Asche, und Mehl: knete es mit gehaktem Kuhhaare
Berch

Werch (Hebe) oder Heu, wohl unter einander, und fülle ein Geschirr, zum Gebrauche, davon an.

Hat man viele große Bäume zu bepfropfen; so braucht man ihn entweder allein, oder man beschmiert nur die Fuge, wo das Reiß stehet, mit Wachs, und nimmt dies zum Uebrigen. Man thut überhaupt wohl, wenn man diesen Leimen auf alles, was auch mit Wachs versehen ist, bringt, wenn es nicht dünne Stämmchen sind. Behält man was davon übrig, so findet man an den Bäumen immer Wunden und Schäden, die man damit beschmierer kann. Wie oben gedacht, Delfarbe, grau oder braun, und diesen Leimen muß man im Garten immer bei der Hand haben. Eine Wunde heilt immer geschwinder zu, wenn sie bedeckt ist.

Zum Beschlusse fällt mir noch was bei. Ich hätt es schon längst erinnert, wenn ich so, wie hier nun, eine Stimme im Publikum gehabt hätte. Da ich doch wenigstens von Bäumen handle; und es in der Gärtnerei so oft vorkommt, daß man unter Fichten und Tannen einen Unterschied zu machen wissen muß.

Mitten in Deutschland sagt man Abies die Tanne, Pinus die Fichte. Jene mit langen Nadeln, diese mit kurzen. Jene wächst im Sande, diese im schwarzen Boden Pyramidenförmig. Im Niedersächsischen heißt Abies die Fichte, Pinus die Tanne. Soll ich zu dem Niedersachsen übergehen, oder wird der Niedersachse zu mir herüber kommen? Nichts ist unbeugsamer, als ein Religions- oder Nationalvorurtheil. Laßt uns handeln! Ich sprach ehmal in Franken: der Butter; und in Sachsen nahm ich gern an: die Butter. Also sprich du wieder: Abies, die Tanne, mit langen, Pinus, die Fichte, mit kurzen Nadeln, oder der Gråänbaum, nach dem Schwedischen. Virgilius selbst hält es mit den mittleren Provinzen von Deutschland, wenn er sagt:

Fraxinus in silvis, pulcherrima pinus in hortis,
Populus in fluyiis, abies in montibus altis.

Pinus,

Pinus, die Fichte, (Grään) ist noch ist die schöne Pyramide in unsern Gärten.

Sollt ich in diesem Pfropffsystem irgend was beträchtliches übersehen haben, so soll es in den folgenden Stücken nachgeholt werden.

Mit dem Wurzelimpfen hab ich zwar Versuche gemacht, aber noch nicht so viel herausgebracht, daß ich mit dem Publikum davon reden kann.

In dem zweiten Stücke dieser periodischen Schrift, so in der künftigen Michaelismesse heraus kommen wird, werd ich die Verbesserungen mittheilen, die ich in meiner allgemeinen Kräuter- und Wurzelrockung, und die neuern Entdeckungen, die ich in meiner erleichterten Blatterimpfung, gemacht habe. Beide Werkchen sind noch bei Hrn. Hartknoch zu Riga, und Hrn. Hinz zu Mitau zu haben. Zugleich wird auch verschiedenes aus der Haushaltung, Landwirthschaft und Gärtnerei erfolgen.

Die starken Aufsätze von diesem ersten Stücke, besonders der erste, haben diesmal nicht zu genug mancherlei Sachen Raum übrig gelassen. Dies muß ich noch erinnern: Wird ich unter dem mancherlei auch unterweilen was vorbringen, so ich irgendwo gelesen habe, so wird es nur alsdann geschehen, wenn ich es versucht, und zuverlässig bewährt erfunden haben werde. Und dies soll die einzige Bedingung sein, unter welcher ich mir das Ausschreiben erlauben werde. Z. B. Ich bin eben im Begriffe, Versuche zu machen, ob das im Schwed. Dekon. Wochenblatte von 1765. gerühmte und bestätigte Mittel wider die Nasen und Mäuse mit frischen Faulbaum wahr sei.

